**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

**Band:** - (1840-1841)

Heft: 1

**Artikel:** Departement des Innern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415824

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

amputatana etki kade pinataliki dari etkin - ethijaraktoa, ki doljeki 200-ra u čiula nikono naraketki i indigalih gelma da populati sen

#### II.

## Departement des Innern.

## A. Gemeindswesen.

Aller Mahnungen der Behörden ungeachtet, sind mehrere Gemeinden in verschiedenen Amtsbezirken mit Einsendung ihrer Gemeindsreglemente immer noch im Rückstande. Nach S. 12 des Gemeindsgesetzes vom 20. Dezember 1833 sind vom Regierungsrathe auf Antrag des Departements des Innern 1840 sanctionirt worden Reglemente von Einwohnerzgemeinden 5, Reglemente von Burgergemeinden 12, von Kirchgemeinden 8.

Aus Anlaß einer Tellstreitigkeit hatte das Departement des Innern in Erfahrung gebracht, daß zuwider §. 1 des Gemeindsgesetzes, (nach welchem nur da Burgerge=meinden anerkannt werden, wo abgesonderte Burgerge-güter bestehen), in einer Gemeinde eine Burgergemeinde ausgestellt und mit einem Reglement versehen war, wo kein Burgergut bestand: diese unbesugte Burgergemeinde wurde sogleich ausgehoben, und damit nicht etwa ein solcher Miß-brauch sich auch anderwärts einschleiche, oder ohne Vorwissen der Behörden sortdaure, wodurch nur die Gemeindsver-waltung verwickelter und ganz unnöthigerweise kostspieliger werde, abgesehen noch von den daherigen Anlässen zu Reibungen in den Gemeinden, wurde unterm 15. Dezember 1840 ein Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter deßhalb erlassen.

Noch verdient hier Erwähnung, daß vom Großen Rathe unterm 22. November 1840 die Ortschaft hagneck in der Kirchgemeinde Täuffelen, die bis dahin zu keinem Gemeinds=

verbande gehört hatte, nach dem Antrage des Departements des Innern zu einer eigenen Einwohnergemeinde erhoben wurde.

Wenn wir jest, wie in den früheren Berichten geschehen ift, die verschiedenen Stimmen aus allen Landesgegenden über das Gemeindsgesetz treu wiedergeben, fei es über das Gesetz im Allgemeinen, oder hauptsächlich über einzelne Theile desfelben, so vernehmen wir weitaus als allgemeinste Rlage die Beschwerde wegen des allzuhäufigen Wech= fels der Gemeindsvorgesetten, bei welchem an feine gehörige Geschäftskenntniß bei den einzelnen Mitgliedern ju denken sei, eben so wenig an feste, durchgreifende Maß= regeln jum Wohl der Gemeinden, indem jeder jest nur dabin trachte, die ihm lästige Bürde so bald möglich einem Nachfolger zu übertragen, so daß nur gerade das Nothwendigste, die laufenden unumgänglich nothwendigen Geschäfte beforgt, alle tiefer eingreifenden Maagnahmen bingegen ftets den nachfolgenden Vorgesetzten zugeschoben würden, daher gewöhnlich der Gemeindschreiber die einzige mit den Geschäften genauer vertraute Person sei, der mithin das fac totum der Gemeinde werde. Run gibt freilich das Gemeindgesetz in 6. 6, wodurch die Wahlen zu Gemeindsbehörden oder Gemeindsbeamtungen nur für zwei Jahre obligatorisch gemacht werden, wenn diefelben auch reglementgemäß für feche Sahre gewählt find, dazu eine Urt Veranlaffung: immerhin liegt aber der Grund dieses allzuhäufigen Wechsels, deffen bedeutende Störung für gute und feste Führung der Gemeinden nicht verkannt werden kann, tiefer und ist wohl mehr in der Ansicht Vieler über diese Stellen, wonach sie als eine unerträgliche, so bald als möglich Andern zu überbindende Last betrachtet werden, zu fuchen, als im Gesetze selbst. Wohl mögen oft die Besorgnisse von schwerer Verantwortlichkeit bei bie und da verwickelten Gemeindsverhältnissen, dann auch die (doch glücklicherweise sich nach und

nach immer mehr legenden) Reibungen zwischen den berschiedenen Gemeinden und Gemeindsbehörden, oft auch die Scheu bei energischem Einschreiten sich dem Sag und der Rachsucht einzelner verletter oder auch nur sich verlett glaubenden Individuen auszusetzen, endlich gewiß auch oft die hämischen nichtswürdigen Angriffe von schlechten Menschen in öffentlichen Blättern, gegen welche Einzelne, wie zuweilen auch Behörden feinen Schutz zu suchen oder zu erhalten wissen — gewiß mag dieses alles oft die Tüchtigsten abschrecken, gleichsam die Zielscheibe verächtlicher Menschen zu sein, die sich wohl hüten, Rlagen, zu denen sie nicht stehen dürften, den Behörden anzuzeigen und lieber unter dem Schutze der Anonymität ihrer Galle Luft machen. Wenn jedoch hinsichtlich der Verwaltung der Gemeinde= güter die amtlichen Berichte fast durchgehends erklären, daß sie gehörig verwaltet worden, und im Allgemeinen mehr oder minder im Zunehmen feien, eine Abnahme berfelben nur als feltene Ausnahme gemeldet wird, durch außer= ordentliche Ausgaben, Bauten u. dal. hervorgerufen: so ist diese Erscheinung um so erfreulicher, da bei jenem häufigen Vorgefettenwechsel fich auch hierin Beforgniffe hätten erheben können. dagag da dakun 1860, up. aslandik da da dan dan da

Mehrern amtlichen Berichten nach haben sich die Reisbungen zwischen Burger = und Einwohnergemeinden und ihrer beidseitigen Behörden um Vieles gemindert und scheisnen sich auch nach und nach legen zu wollen. In denzienigen Gegenden, wo am meisten getellt wird, und wo die Einwohner die große Mehrzahl ausmachen, bestehen bloß Einwohnergemeinden, so daß also der Stoff zu Zwistigsteiten wegfällt, da es Niemanden einfallen wird, hier Burgergemeinden gleichsam aufzwingen zu wollen, indem ja gesetzlich nur da Burgergemeinden anerkannt werden, wo abgessonderte Burgergüter bestehen. Un andern Orten, wo die Bürger in der Mehrzahl sind, ist man zu einer freundlichen

Ausgleichung gekommen, worin andere Localitäten schon feit längerer Zeit vorangegangen find, so daß die Bürger= gemeinde der Einwohnergemeinde die nöthigen Vorschüffe zu ihren Ausgaben macht. Ift nun dieses auch eigentlich mehr als ein Palliativ anzusehen, ist hiedurch der Stoff zu Streitigkeiten und Reibungen eigentlich mehr verdeckt, und bloß weiter hinausgeschoben, als völlig gehoben und gänzlich aus dem Wege geräumt, so muffen wir einstweilen dieses doch noch einer vollständigen Ausscheidung der beidseitigen Güter, die jett gewiß ohne die stärksten Reibungen und ohne weit aussehende Zwiste nicht möglich wäre, weit vorziehen. Es scheint hiebei die Ansicht immer mehr die Oberhand zu gewinnen, daß die Bürger nicht sowohl Eigenthümer, als vielmehr Verwalter des Ortsgutes seien, daher dasselbe wie bisher zu öffentlichen Zwecken verwendet werden folle, die Bermögensausscheidung also keineswegs absolut nothwendig sei. Zuge= geben muß freilich werden, daß da, wo beide Gemeinden fast in gleicher Stärke bestehen, oder wo die eine doch jedenfalls eine bedeutende Minorität bildet, der Stoff jum Sader hiemit nur so weit hinausgerückt worden ift, bis beidseitig ehrgeizige Röpfe Reibungen fuchen, bis Unverstand, Leidenschaft und Rechthaberei ungemessene Unsprüche und Korderungen bei den Einen, oder ebenso ungemessene Beschränkungen bei ben Andern hervorrufen: wo die Einen von den Gemeind= gütern gleichsam Alles verlangen, die andern von denselben nichts oder so viel als nichts für öffentliche Zwecke verwenden lassen wollen, beides gleich entgegen den klaren Bestimmungen des Gesetzes, welches ausdrücklich die Verwendung des Gemeindgutes zu den öffentlichen Zwecken vorschreibt, in so weit als es bisher geschehen.

Die frühern zuweilen lauten Begehren zu einer Revision des Gemeindgesetzes sind größtentheils stiller geworden, so daß die Ansicht des Departements des Innern — einstweilen noch zuzuwarten, und die Revision des Gemeindsgesetzes noch

nicht für reif zu halten — nach und nach immer mehr Eingang zu sinden scheint. Gewiß ist wohl für jeden unbefangenen Beobachter, daß Gesetze, die so tief ins bürgerliche Leben eingreisen, wie z. B. das Gemeindsgesetz, nicht so leichthin geändert werden dürsen, indem schon bei minder wichtigen Gesetzen sich der Nachtheil öfterer Aenderungen deutlich genug herausstellt: selbst eine mangelhafte Organisation, sobald dieser Mangel nur nicht Grundsehler betrifft, wird leichter ertragen, als häusiger Wechsel und ewiges Rütteln, das nur beständiges Schwanken und völlige Unssicherheit in allen Einrichtungen zur Folge hat.

Den amtlichen Berichten entheben wir insbefondere folgende Ungaben. Giner derfelben meldet: die Reibungen zwischen Einwohner = und Burgergemeinden haben hier nach= gelassen, es ift mehr Rube eingetreten, die Gemeindver= fammlungen werden fleißiger besucht und ordentlich abge= halten. Die Burgergemeinde hat der Einwohnergemeinde den Bezug mehrerer Gefälle überlassen und macht ihr jährlich die nöthigen Geldvorschüffe: Reibungen zuvorzukommen, übernimmt die Burgergemeinde einzelne Reparationen, wo sie fieht, daß dieselben von der Einwohnergemeinde würden beschlossen werden, und am Ende ihr doch auffallen würden. Ein anderer Beamter, der sich früher entschieden für Revision des Gesetzes ausgesprochen hatte, hat seine Unsicht hierüber bei veränderten Gemeindsverhältniffen auch geandert, er äuffert sich hierüber: In letterer Zeit ist eine Verein= fachung in der Gemeindsadministration eingetreten, indem die nemlichen Personen in den Burger = und Einwohner= gemeindrath gewählt wurden; bei den wenigen Ginfaffen wird das Ortsaut von der Burgergemeinde verwaltet, und indem es den öffentlichen Zwecken dient, ift es überall ungetheilt, da die Einwohnergemeinden wenige Ausgaben haben. Befondere Reibungen zwischen Einwohner = und Burgerge= meinden haben nicht Statt gefunden: an einem Orte, wo die Burgergemeinde die Einwohnergemeinde früher durch Vorenthaltung der nöthigen Gulfsmittel plagte, ist jest die Sache ins Reine gekommen durch Erwählung einer einzigen Verwaltungsbehörde und eines einzigen Finanzbeamten für Einwohner und Burger. Er fande daher jest eine Abanderung des überall eingeführten Gemeindsgesetzes nicht für zweckmäßig, da fie nur Verwirrung anrichten würde. Aus einer andern Gegend lautet der Bericht: hier werden überall die Gemeindsangelegenheiten durch die Einwohnergemeinden und Einwohnergemeindräthe beforgt, daher ift bier von Reibungen zwischen Einwohner = und Burgergemeinden wegen Ausscheidung und Benutung der Gemeindsgüter feine Rede. Ein vierter Bericht wieder aus anderer Gegend meldet: Im Allgemeinen herrscht hier der Grundsat, wo Tellen für die Armen bezogen werden muffen, die Armengüter durch den Einwohnergemeindrath verwalten ju laffen, mährend in den Gemeinden, wo feine Tellen bezogen werden, die Armengüter nur burgerlich verwaltet werden. In diefem Umte ist nicht die geringste Störung im Verwaltungswesen durch das Gemeindsgeset : Einwohner = und Burgerräthe leben in bestem Vernehmen. - Der Unparteilichkeit wegen laffen wir nun obigen Stimmen auch abweichende Unfichten anderer Beamten folgen. Wenn auch, spricht sich ein folcher Bericht aus, das Gesetz den Ortsbürgern nur die Verwaltung und Verwendung der Ortsgüter zuspreche, die erft, nachdem wie bisher für die öffentlichen Zwecke gesorgt worden, den Ueberschuß als Burgergenüsse anzusehen haben, fo fei eben häufig die gewöhnliche Uebung hierin umgekehrt, indem die burgerlichen Genüsse vorangestellt, die öffentlichen Zwecke aber hintangesett würden, so daß an manchen Orten für diese wenig oder nichts gegeben wurde: wie sich da die Einwohnergemeinden helfen sollen? Ob man sie nicht bei ihrer Einrichtung auch mit den nöthigften Gulfsmitteln hatte ausstatten follen? Ein anderer Bericht aus einer andern

Landesgegend wünscht ein Gefet über die Ausscheidung von Burger = und Einwohnergut, so wie über Benutung der reinen Burgergüter, indem er noch nicht zu der Ueberzeugung habe gelangen können, daß die Burgergemeinden schuldig seien, den ganzen Ertrag ihrer Wälder und Allmenden für Armenunterstützung und Gemeindszwecken herzugeben, bevor getellt werden dürfe. Eben fo wenig habe er sich überzeugen können, daß es beffer fei, beide großen Familien, Burger = und Einwohnergemeinden in beständigem Sader bei ihrer Gütergemeinschaft zu belassen, statt eines freund= lichen Zusammenlebens bei bestimmter Guterausscheidung. Denn nicht überall möchte, wie vielleicht in einzelnen Städten, der Ertrag der Gemeindauter nebst den bedeutenden Personalgenüffen, zur Bestreitung aller möglichen Ausgaben hinreichen, und überdieß noch einen jährlichen Vorschlag liefern. Um gewissesten jedoch werden alle diese Reibungen zwischen Burgern und Einfassen verschwinden, wenn eine folche Gesinnung allgemein würde, wovon wir uns einen schönen Zug anzuführen freuen, mit dem wir diesen Abschnitt schließen wollen. In Biel, wo ein befferes Verhältniß zwischen den beiden Gemeinden eingetreten ift, fab man ein, daß die bestehenden Gulfsmittel nicht ausreichen wurden, um mehrere bedeutendere wünschenswerthe Revarationen in der Stadt und Umgegend machen zu können. Es faßten daher 194 Burger und Einfassen den lobenswerthen Entschluß, theils durch freiwillige Beiträge in Geld und Ruhrungen, theils durch Verzichtleistung auf ihr bürgerliches Loosholz zu handen der Gemeindeassa, dem Burgerrathe in Zeit von feche Jahren eine Summe von Fr. 20,000 für nothwendige verschiedene Reparationen und Bauten zu über= geben. Es ift diefer schöne Zug gemeinnützigen Zusammen= wirkens doppelt erfreulich bei einer Gemeinde, die sonst durch Parteiungen so zerrissen war. . अपने नाम विवास विवास के अपने प्रतिकार के अपने के अपने

### B. Landesökonomie.

Characterian Committee

## 1) Pferdezucht.

Prämienaustheilung nach der Verordnung von 1804: 1840 für Hengste, Stuten, Füllen. Total. Fr. 3920. 1645. 559 6124.

#### 2) hornviehzucht. 1989 Berich macrone inching

Prämien an den seit 1806 eingeführten Viehschauen:
1840 für Stiere, Kühe. Zotal.
Fr. 1492. 2410. 3902.

Zu Verbesserung der Pferdezucht in unserm Kanton, dieses für verschiedene Landesgegenden so wichtigen Erwerbszweiges, hat sich ein Privatverein gebildet, der vorzüglich durch Ankauf fremder Zuchthengste hiefür zu wirken sucht: auf Antrag des Departements des Innern hat der Regiezungsrath 200 Actien (zu Fr. 16 die Actie) übernommen: außer einer Erleichterung hinsichtlich der Stempelgebühr.

#### Biehentschädigungscaffe.

Da die Viehentschädigungscasse, deren Errichtung zugleich einen polizeilichen und einen gemeinnützigen Zweck hatte, die durch das Decret vom 18. Junius 1827 festgesetzte Summe von Fr. 100,000 erreicht hatte, und da der Art. 3 derselben bei allen anerkannten ansteckenden Krankseiten Entschädigungen aus der Casse zusicherte, vermöge welcher Bestimmung unverhältnismäßige Ansorderungen an dieselbe gestellt wurden, so sahen sich die Behörden veranslaßt, dieses Decret einer Revision zu unterwersen, und zwar in dem Sinne, daß das Capital vermöge derselben wo möglich noch vermehrt werde, um später die Entschädigungen bei allen ansteckenden Krankheiten eintreten zu lassen. Es wurde daher in dieser Absicht und von der Zweckmäßigseit der Aussstellung der Gesundheitsscheine für das Vieh ausgehend, die Beibehaltung derselben nach dem Stempelgesetze vom 20.

März 1834 beantragt, einerseits aber einstweisen die Entschädigungen auf die Lungenseuche und Rinderpest beschränkt, hingegen andrerseits in solchen Fällen das pro rata der Entschädigungssumme an Schahungswerth höher gestellt, als es bisher der Fall war. Der auf diese Grundsähe gegrünzdete Decretsentwurf wurde durch Erlassung des Decrets vom 8. März 1841 vom Großen Rathe genehmigt.

Der Bestand dieser Casse war auf 31. December 1840 mit den ausstehenden Zinsen (Fr. 2820) und der Restanz von Fr. 4257. 71. — Fr. 109,161. 71. mithin Vermehrung gegen 1839 Fr. 5267. 20.

Un Entschädigungen waren im Jahre 1840 bezahlt worden: Fr. 244. 70.

Bei Behandlung des Decrets über die Viehentschädigungscaffe wurde auch der Antrag auf Gründung einer allgemeinen Viehaffecurangcaffe gestellt, und die Sanitätseommission beauftragt, darüber Bericht zu erstatten. Diefelbe fand sich daher veranlaßt, nähere Erfundigungen sowohl über die Privatviehentschädigungscassen im Kanton Bern als auch über diejenigen im Kanton Aargau und Frenburg und der allgemeinen deutschen Viehassecuranzasse einzuziehen. In ihrem Berichte vom 4. September 1840 an das Departement des Innern anerkennt sie die Wohlthätigkeit einer folchen Anstalt im Allgemeinen; es biete aber die Execution bedeutende Schwierigkeiten dar, und es konnte eine folche, wenn sie nicht behutsam abgefaßt und auch strenge durch= geführt werde, leicht zu fahrlässiger Behandlung des Viehes Beranlassung geben; die Grundfäte, von welchen man dabei ausgehen follte, feien, keine vollständige Entschädigung im Todesfalle eintreten, aber von allem Hornvieh, das über ein Sahr 'alt fei, den Affecuranzbeitrag bezahlen zu lassen. Ausnahmen einzelner Krankheiten, an denen das Vieh abstehe, können nicht gestattet werden. Endlich wird nach den wenigen vorhandenen statistischen Angaben

das jährliche Minimum des Beitrages per Stück auf Bh. 4, das Maximum auf Bh. 10 festgeseht, was jährlich 2 bis 4 vom Tausend des Schahungswerthes betragen möge. Um zweck-mäßigsten möchte es aber sein, das Capital der Viehentschädigungscasse als Reservesond mit der Viehassecuranz-casse zu verbinden, so daß der Ertrag der Stempelgebühr immer noch capitalisit, hingegen die Zinse zu Entschädigungen verwendet würden, wodurch sich jährlich die directen Ussecuranzbeiträge vermindern müßten.

Das Departement des Innern glaubte aber einstweilen von dieser Verschmelzung abstrahiren zu sollen, und beaufstragte die Sanitätscommission über die Mortalitätsverhältnisse des Viehes im ganzen Canton möglichst genaue statisstische Aufnahmen besorgen zu lassen. Da die Antworten hierauf noch nicht von allen Regierungsstatthalterämtern erfolgt sind, so fällt die weitere Verichterstattung auf das Jahr 1841.

## C. Ackerbau und Viehzucht, Handel und Industrie.

Die allgemeinen Handelsverhältnisse, sowohl zum Auslande als zum Innern der Schweiz, haben auch im Jahr 1840 keine wesentliche Veränderung erhalten.

In Bezug auf die innere Industrie hatte man die Beförsterung der Leinwandfabrikation im Auge. Dahin gehören:

1. die Aufnahme von Verzeichnissen der durch die obrigkeitlich bestellten Tuchmesser gemessenen Leinwand. Dieselben liesern vom 1. September 1839 bis gleiche Zeit 1840 folgendes Ergebniß:

Amtsbezirfe.	Stüde.
Narwangen	1169
Burgdorf	859

de landang de 1880sten

redirect guidillus is heartyped Transport: 2028. come deler

and adminimization the enteriorist	Eransport : 2028
seron de la Gignau els nesses	1393
Trachfelwald Was	3981
wir ift de Bangen nicht diffe	254
ultur Mindelings Drawl east con	7,656.

antita dia

BOTH RING

2. Nach Vorschrift der Verordnung vom 14. Hornung 1833 wurden zur Aufmunterung des hanf = und Flachsbaues für Producte pro 1839 folgende Prämien ertheilt:

#### Quantitätsprämien. Qualitätsprämien.

Umtsbezirfe.	Flacks.	Hanf.	Flachs.	Sanf.	Total.
Narwangen	. 119 m	18	id m <del>ug</del> o	20	157
Fraubrunnen	1025	48	224	56	1353
Konolfingen	.100.14	achte <del>ise</del>	ni <del>nis</del> Bine	dud <del>a</del> s	dmd14
Burgdorf	208	121	128	88	545
Signau	142	antio7de	48	un(C <del>ent</del> hri	197
Trachfelwald.	927	19	stoln <del>-4</del> n	punt <del>ilal</del> e.	946
arti ladasar majainda	2435.	223.	400.	164.	3212.

Die Rosten, bestehend in Taggeldern an die Experten, betrugen Frin. 427 Rp 50; die Gefammtausgaben alfo Frfn. 3639 Rp. 50. Die hanf= und Flachsprämien waren durch den ehemaligen Commerzienrath im Jahre 1822 eingeführt worden: in den neun Jahren von 1822 — 1830 waren die Ausgaben hiefür auf Fr. 7788 Rp. 971/2 gestiegen, fast in jährlicher Zunahme. (S. Bericht der abgetretenen Regierung, Seite 433, nebst Tabelle LX.) Im Jahre 1832 war man auf dem frühern Fuße fortgefahren und hatte dafür Fr. 1288 verwendet. Nach Antrag des Departements des Innern wurde unterm 14. Hornung 1833 eine neue Verordnung über diese Prämien erlassen, die den offenbaren Erfolg hatte, daß diese Cultur bedeutend junahm, indem in ben neun Jahren von 1832 - 1840 über Fr. 18,000 für Prämien in Alachs und hanf verwendet wurden.

Einerseits diese bedeutende jährliche Kostenvermehrung für einen speciellen nicht allgemein die verschiedenen Landes-bezirke beschlagenden Zweig der Landescultur, andrerseits die Ansicht, daß derselbe bereits sich so gehoben habe, daß er keiner besondern Unterstützung aus der Staatscasse mehr bedürse, bewogen den Regierungsrath unterm 23. December 1840 diese Prämien gegen den Antrag des Departemens des Innern auszuheben.

Ueber ben gunftigen ober ungunftigen Erfolg diefer Magregel muß die Zeit belehren. Einstweilen haben sich besonders die amtlichen Berichte von Aarwangen, Signau, Trachselwald gegen die Zweckmäßigkeit derselben ausgesprochen: sie besorgen ein vermindertes Betreiben dieser sonft so blühenden Eultur. Der Leinwandhandel, obschon nicht mehr fo bedeutend als früher, gewähre dem Lande immer noch bedeutende Bortheile, die um fo wichtiger erscheinen muffen, weil die Leinwand nicht mehr wie früher, aus ausländischem, sondern dermal aus innländischem Stoff fabricirt werde. Die vermehrte Pflanzung des Flachses im Lande felbst sei unstrei= tig größtentheils den vom Stagte ertheilten Aufmunterungs= Prämien, wodurch ein nüglicher Wetteifer unter ben Pflanzern rege gemacht worden, ju verdanken, fo wie die beffere und feinere Ausrüstung des Flachses, wodurch derselbe dem Flanbrischen in Keinheit und Gute fast an die Seite zu setzen fei, den eingeführten flandrifchen oder englischen Secheln. Nicht felten wurden aus einem Pfund innländischen Flachses 40,000 und mehr Umgänge Garn gesponnen, woraus also die feinsten Tücher verfertigt werden könnten. Die Leintuchfabrifation sei vorzüglich für die Mittelelasse eine Saupt= hülfsquelle, und es scheine fast unmöglich, bei den herabge= drückten Preisen für Leintücher mit dem Auslande concurriren zu können, wenn man wie früher den Klachs größtentheils mit schwerem Gelde vom Auslande kommen laffen muffe, statt daß durch die in Folge jener Prämien vermehrte innländische Cultur das fremde Product immer entbehrlich geworden sei.

Signau giebt namentlich an, im Jahr 1840 seien gemessen worden 1393 Stücke von 100 bis 120 Ellen im Durchschnitt zu Fr. 75, also gleich Fr. 104,475.

- 3. Austheilung von feinen englischen Hecheln an arme fleißige und geschickte Hechler. Die Hecheln werden nämlich auf Rosten des Staates angeschafft, und dieselben werden ausgeliehen, bleiben aber Eigenthum des Staates.
- 4. Wie in früheren Jahren wurde auch diesmal ein Quantum von 10 Säcken liefländischen Flachssaamens angefauft, und zu Vern und Sumiswald im Detail und unter dem kostenden Preise (zu Bh. 3 das Pfund) an Flachspflanzer verkauft. Die Ausgabe betrug Fr. 596, die Einnahme Fr. 429 Rp. 90, also Einbusse von Fr. 166 Rp. 10.

Die Unterstützungen für andere Industriezweige waren 1840 wesentlich folgende:

- 1. Un Prämien für verfertigte schwarzseidene Spitzen (Blonden) in den Amtsbezirken Interlaken und Niedersimmenthal Fr. 54.
- 2. Beiträge an die Anstalten zu Unterseen und Frutigen für Unterricht im Versertigen von schwarzen Seiden spißen, ersterer Fr. 50, letzterer Fr. 118 Rp. 55.
- 3. Beitrag an die Seidenbaugesellschaft zu Ligerz und Twann Fr. 200.
- 4. Beitrag an die Anstalt zu Brienz für Unterricht in Marmorarbeiten Fr. 200.

Ferner ist auch im Jahr 1840 der Handwerksschule zu Bern eine Unterstützung von Fr. 1000 verabreicht worden. Auch der Handwerksschule in Biel wurde die gewohnte jährliche Unterstützung von Fr. 200 verabfolgt. Nach amtslichem Berichte zählte sie im Winter  $18^{40}/_{41}$  32 Schüler: sie wurde stärker als noch nie besucht und wirst überhaupt sehr wohlthätig.

Ueber Ackerbau und Viehzucht heben wir mit Verweisung auf die frühern Berichte nur einzelne wenige Bemerkungen aus den amtlichen Berichten aus.

Der amtliche Bericht von Signau meldet, daß durch die Eultivirung vieler frühern Weiden und die vermehrte Stallfütterung das Nachziehen des Viehes sich hier gemindert habe, hingegen die Race verbessert worden sei, indem das Abgehende durch vorzüglichere Viehracen aus dem Simmenthal und dem Canton Freiburg ersett worden sei; daß die Viehschauen und Prämien die Vorliebe zum Besitze schöner Viehwaare mächtig steigere, sei unläugdar. Zu Gunsten dieser Prämien sprechen sich auch andere Bezirke entschieden aus. Frutigen macht ausmerksam, daß für die Schaszucht mehr gethan werden sollte, indem jährlich bedeutende Summen sür Wolle ins Wallis gehen.

Ueberall kommen die Käsereien immer mehr auf: die kleinern Sennereien weichen immer den größern, und auf den Alpen werden immer mehr geräumigere Stallungen zum Schutz für das Vieh bei schlechter Witterung gebaut.

Im Jura namentlich wird wiederholt bemerkt, wie sehr das Land an Werth gewonnen habe: er sei seit 25 Jahren wohl vervierfacht; daher denn auch nur bei bedeutend vermehrter Industrie, namentlich der Uhrenmacherei, so wie bei der schönen Erwerbsquelle durch den Holzhandel nebst der bei den fruchtbaren Jahren herrschenden Wohlseilheit der Lebensmittel eine sühlbare Abnahme der Armen ausdrücklich bemerkt wird.

Ueber Industrie und Gewerbe entheben wir den amtlichen Berichten Folgendes:

Im Amte Interlaken blüht die Holzschnitzerei, die jährlich nicht unbedeutende Summen einbringt: sie wird besonders in Brienz, dann auch in Ringgenberg, Interlaken und Lauterbrunnen betrieben; in Ringgenberg genberg und Matten ist etwas Spitzenklöppelei;

in Goldswyl ein nicht unbedeutender Vertrieb in den Steinblattenbrüchen. Abelboden (im Amte Fruzigen) hat einige Schachtelfabrikation; Rüschegg (Schwarzenburg) hat etwas Strohflechterei; in Ligerz und Twann (Nidau) ist die Seidenzucht im Aufblühen.

Die Uhrenmacherei ist in Freibergen immer mehr im Zunehmen und eine sehr bedeutende Erwerbsquelle: von Courtelary sehlt der amtliche Bericht, gewiß aber ist dieser Industriezweig dort sehr blühend; auch im Amte Münster ist in einigen Dörfern ein Ansang gemacht worden.

Aus dem Amte Signau erhalten wir wieder einige nähere Angaben. Der Käsehandel ist hier sehr bedeutend und geht fast in alle Länder Europas: die Käuse wurden um Fr. 28 bis 35. per Etr. geschlossen: bei den niedrigen Preissen der Lebensmittel ist dies immer noch ein günstiger Preis—1840 wurden nur in den Bauern = Sennereien (also ohne die auf den Alpen versertigten) in 29 Sennereien Etr. 5598 Käse versertigt (also 468 Etr. mehr als 1839), welche im Mittelpreis zu Fr. 32 berechnet, einen Betrag von Fr. 179,136 geben. Neben dem Käsehandel ist der Holzhandel hier der wichtigste Industriezweig.

1840 wurden aus diesem Bezirke geslößt:

3482 Bäume Laden von 30 Fuß Länge zu Fr. 20 = Fr. 69,640
6240 Bautannen, durchschnittlich zu Fr. 8 = Fr. 49,920
Also Ausfuhr von Holz für einen Betrag von Fr. 119,560, mithin mit 1839 verglichen 362 Bäume Laden und 545 Baustannen weniger als 1839, indem noch bedeutende Holzquanta von 1839 auf den auswärtigen Plähen unverkauft lagen: auch mochten die kriegerischen Aussichten dem Berkause schaeden. Natürlich muß so der Preis des Waldbodens steigen, so daß der Preis schon jeht um die Hälfte höher steht, als vor zwanzig Jahren. Solche Waldungen werden oft von Holzspeculanten angekaust, die, nachdem sie Alles abgeholzt

(oft auch zu viel und Holz noch im schönsten Wuchs), den Boden wieder verkaufen; daß das Beding der Wiederaufpstanzung oft nicht erfüllt werde, sei wohl zu denken: wäherend hingegen verständige Liegenschaftsbesitzer für verbesserte Waldcultur sorgen.

Obigem lassen wir noch einige Angaben aus dem amtlichen Berichte von Biel folgen. In der Baumwollenspinnerei zu Biel sind 230 Arbeiter beschäftigt, darunter
86 Kinder, Landesstremde keine, aber 150 Personen aus
andern Cantonen. Der Verdienst für die Männer ist Bh. 12,
für die Weiber Bh. 6, für die Kinder Bh. 3½, mit einem
kleinen monatlichen Abzuge für eine Krankencasse zur ärztlichen Verpstegung kranker Arbeiter. Hier werden jährlich
5000 Stücke Tuch gewoben.

In der Indiennefabrik in Biel sind 143 Arbeiter angestellt. Der Lohn für Männer von Bh. 5 bis auf Bh. 20, für Weiber von Bh.  $6^{1/2}$  bis Bh.  $7^{1/2}$ , für Kinder Bh. 2. In frühern Zeiten wurden hier jährlich 40,000 Stücke Indienne fabrizirt, jeht wegen der englischen und französischen Concurrenz und des deutschen Mauthspstems nur noch 20,000.

Im Eisendrahtzuge zu Bözingen befinden sich 111 Arsbeiter, worunter 17 Landesfremde. Der durchschnittliche tägliche Verdienst ist Bh. 11. Hier werden jährlich 7000 Etr. Draht versertigt, von welchem ½ als Pariser Mägel verstauft wird. Die Qualität wird in Dingler's polytechnischem Journal, Jahrgang 1837, als eine der vorzüglichsten bezeichnet.

Hiebei soll denn auch bemerkt werden, daß in Biel (ähnlich in Bern, Trachselwald und einigen andern Orten) eine Kranken = und Hülfscasse errichtet worden ist, die bereits 17 Theilnehmer zählt, Ende Decembers 1840 ein Vermögen von Fr. 772 besaß und sich eines glücklichen Fortganges erfreut, so wie die dortige Amtsersparnißcasse sehr erfreulich gedeiht,

auf Ende Decembers 1840 bereits 688 Theilnehmer zählte (56 mehr als 1839): das Einlage = Capital Fr. 165,753, reines Vermögen der Casse Fr. 7,723.

## D. Gewerbewesen.

um Malemoralitation del fere in

andi-adul Heragane Her von

0.00 417.

tria monto

Im Jahre 1840 wurden folgende Begehren zu Ausübung von Gewerben behandelt:

gettufeneni

aringhili

Oldkar Hoe folk John Gör

pur Olei Mondelein

1. 657 11 4190

dupumbus.

Schmieden aller Art	24
Mühlen, Mahlhaufen und Rönnlen	10
Schaalrechte Charles Constitution of the Const	14
Feueressen	- 4
Biegetbrennereien	4
Gerbereien	1
Drehmaschine 11 11 11 11 11	1
Schleifen	
Delmühlen	6
Wasserwerke	- 2
Vierbrauereien	A THE
Färbereien	
Bäckereien	
Stampfen	15
Hafnereien	THE NAME OF THE PERSON NAME OF T
Sägemühlen	HAIN

## Wirthschaftswesen.

Durch Kreisschreiben des Regierungsrathes vom 25. Mai 1840 wurde an sämmtliche Wirthe das Verbot erlassen, nicht admittirte Kinder ohne Begleit und Aussicht erwachsener Personen in ihren Wirthschaften oder Schenken als Gäste auszunehmen und zu bewirthen. Ferner wurde unterm 8. Julius 1840 ein Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten erlassen, wodurch dieselben dringend ausgefordert wurden, die in dem Gesetze vom

2. Mai 1836 enthaltenen Wirthschaften über die Wirthschaftspolizei gewissenhaft und streng zu handhaben; die Regierungsstatthalter werden ferner angewiesen, jedesmal bei Begehren
um Patenterneuerungen die im verstossenen Jahre über die
Patente ausgesprochene Straffentenzen mitzutheilen, indem
hierauf bei der Erneuerung der Patente Rücksicht zu nehmen
sei. Gegen die Gerichtspräsidenten wird die Erwartung
strenger Uhndung aller Widerhandlungen gegen das Wirthschaftsgeset ausgesprochen. Schließlich erwähnen wir hier
auch noch der auf Antrag der Polizeisection hervorgerusenen
Beschränkung der Tanzbewilligungen während der heiligen
Zeit vom 22. Mai 1840.

Die statistischen Angaben s. auf der Tabelle im Anhange.

## E. Brandaffecuranz.

Die Zahl der versicherten Gebäude ist am 31. Dec. 1840 auf 60,260 gestiegen, mit einem Versicherungscapital von Fr. 111,274,750, mithin hat sich die Zahl der versicherten um 859 und das Capital um Fr. 3,317,300 vermehrt.

Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1840 auf Fr. 90,076. 70., zu dessen Vergütungs = und Bestreitungs = kosten eine Anlage von 3/4 vom Tausend ausgeschrieben wird.

Die nähern Angaben siehe auf der Tabelle im Anhange.

# ma sum F. Armenwefen.

Auch für das Jahr 1840 ist es nicht möglich geworden, den Bestand der Armengüter sowohl als die Jahl der besteuerten Personen von allen Gemeinden des Cantons anzugeben, da einerseits 1839 ein neues genaueres Schema zu Angaben wegen der Armengüter zugefandt wurde, andrerseits viele Gemeinden nur alle zwei Jahre ihre Armenrechnungen abslegen. Auf die Schwierigkeiten einer solchen genauen Stas

tistif ist bereits im Berichte von 1839, Seite 49 bis 51, hingedeutet.

Ueber die Ursachen und Quellen der Armuth in vielen Gegenden des Landes wäre es überslüssig, das, was bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte S. 45 bis 49 hierüber gesagt ist, zu wiederholen. Beschäftigen wir uns vielmehr mit demjenigen, was von den Behörden und gemeinnüßigen Privaten versucht worden ist, um diesem Uebel bestmöglichst zu steuern und es wo immer möglich an der Quelle zu versstopfen zu trachten.

Billig ftellen wir hier oben an, mas vom Staate

1. zur Beförderung besserer Erziehung der ärmern Elasse durch Unterstützungen von Urmen = erziehungsanstalten in diesem Jahre gethan worden: woran wir auch anreihen wollen, was sowohl von gemein= nütigen Vereinen als von wohlthätigen Privaten hierin geleistet worden ist.

Der christliche Hülfsverein in Trachselwald erhielt auch im Jahre 1840 zu Handen seiner blühenden Armenerziehungsanstalt in Trachselwald eine Beisteuer, dieses mal von Fr. 1000. Die Armenerziehungsanstalt der Gemeinde Könitz im Landorf wurde mit einer Steuer von Fr. 800 bedacht.

Der Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Wangen, Ende 1839 auf dem sogenannten Zeltner'schen Schachenhof im Canton Solothurn gegründet, wurde an die Kosten der ersten Einrichtung eine Steuer von Fr. 1000 ertheilt.

Wie die Gemeinde Langnau in ihrem Armenspital bereits 1839 mit einem guten Beispiel vorangegangen war durch völlige Trennung der Kinder von den Erwachsenen um ihre Erziehung besser leiten zu können, so ist hierin, wie bereits im vorsährigen Berichte angedeutet worden, die Gemeinde Sumiswald nachgefolgt, indem sie durch Einzichtung des Nebengebäudes diese Trennung der Kinder von

den Erwachsenen ebenfalls bewerkstelligte. Un die Kosten der ersten Einrichtung erhielt sie eine Beisteuer von Fr. 1000.

Hieher gehören denn auch die vom Staate gänzlich erhaltenen Armenerziehungsanstalten für Landsassen, die eine zu Könit für Knaben, die andere zu Küggisberg für Mädchen: jede von 45 Zöglingen. Die Kosten dieser beiden Anstalten waren Fr. 10,838, 80.

Hieher zählen wir denn auch die beiden als Mustersschulen dienenden Armenerziehungsanstalten bei den Seminarien zu Münchenbuchse und Pruntrut jede von 40 Kindern, die mit Beischuß eines sehr mäßigen Kostgeldes von Seite ihrer Aeltern oder Gemeinden dort auf Kosten des Staates erzogen werden.

Ueber die im Schlosse zu Pruntrut zu errichtende Armenerziehungsanstalt für den Amtsbezirk Pruntrut, wosür der Große Rath schon unterm 26. Februar 1838 das Local und für die ersten Einrichtungskosten eine Summe bis auf Fr. 10,000 angewiesen hatte, ist aller frühern und auch im Jahre 1840 ernstlich wiederholten Mahnungen zur Beförzberung dieser wohlthätigen Anstalt die Vollendung der Arzbeiten und den Beginn der Anstalt wieder noch immer nicht zu melden. \*)

Eine Verbesserung für die Erziehung der Kinder aus der ärmern Klasse scheint auch in Delsberg gehofft werden zu können, indem man die dortige ungeacht bedeutender Hülfsmittel mangelhaft geleitete und wenig leistende Urmenerziehungsanstalt — das Orphelinat — zu reorganissen sucht.

Der Mittheilung eines für jede gemeinnützige Anstalt sich warm interessirenden Beamten zufolge ist auch in Biel in Kurzem die Errichtung einer solchen Armenerziehungs=

ar incomed monachine miles, pathered each and

<sup>\*)</sup> Eine später eingelangte amtliche Nachricht meldet, daß die Sauptarbeiten alle gemacht find, daß man das Ganze noch vor Ende des Jahres 1841 vollendet und die Anstalt von einer bedeutenden Bahl armer Kinder bezogen zu sehen hofft.

anstalt zu hoffen, indem man sich von dem ersten mißlungenen Versuche nicht muthlos machen läßt. Da es nämlich dem für diese Anstalt zuerst bestimmten Local an Wasser gebrach, hatte man mit nicht unbedeutenden Kosten den Verssuch eines artesianischen Brunnens gemacht, der leider scheiterte: desto löblicher aber, daß ungeacht dieses mißlungenen ersten Versuchs ein zweiter in einem andern Local gemacht werden soll.

Eine ähnliche Hoffnung für Errichtung einer neuen solchen Anstalt darf man auch zu Neuenstadt hegen, wo die ersten Einleitungen bereits getroffen sind und wo bei den bedeutenden Hülfsmitteln dieser Gemeinde die weitere Ausführung und Vollendung dieser wohlthätigen Anstalt wohl nicht lange anstehen wird.

Aus Niedersimmenthal meldet ein Bericht den weniger erfreulichen Beschluß einer dortigen sonst wackern Gemeinde. Durch letzte Willensverordnung einer bemittelten wohlthätigen Person habe das Armengut der Gemeinde Erlenbach die schöne Summe von Fr. 22,500 erhalten, wovon die Zinse sür Erlernung nützlicher Handwerke verwendet werden sollten. Gemeindsvorsteher dachten nun an die Gründung einer Armenerziehungsanstalt, bereits ließen sich Stimmen hören von freiwilligen Beiträgen hiefür: allein die Einwohnergemeinde entschied leider mit großer Mehrheit, es beim lieben Alten bewenden zu lassen.

Zur Beruhigung und Aufmunterung dieser und anderer Gemeinden führen wir die auf Erfahrung gegründete Stimme eines ruhigen und besonnenen Beamten an, daß in Lang=nau, wo die Kinder in der Armenerziehungsanstalt erzogen, gehörig unterrichtet, zum Landbau angehalten und durch einen tüchtigen Webermeister im Weben unterrichtet werden, ungeacht aller dieser kostbaren Einrichtungen durch treue sorgfältige Verwaltung die Armentellen doch nicht höher

stehen als in andern Gemeinden, wo für die Kinder nicht so gesorgt wird.

Zum erstenmal wurde 1840 der seit einigen Jahren in Bern bestehenden Privat=Blinden anstalt eine Unterstühung von Fr. 400 ertheilt, jedoch unter dem Bedinge vorzunehmender Verbesserungen. Namentlich wurde die von Ansang befolgte durchaus sehlerhafte Einrichtung getadelt, nach welcher sie ein Gemisch von Versorgungsanstalt für ältere, gebrechliche Blinde und zugleich eine Erziehungsanstalt für Kinder sein sollte, von welcher Einrichtung man jeht immer mehr abzukommen scheint: überdieß wurde auch mit Recht die im Verichte selbst bemerkte willkürliche Selbstergänzung der Direction gerügt. Laut gedrucktem drittem Bezrichte dieser Anstalt wurden 1840 in derselben 19 Vlinde, darunter 8 Kinder verpssez.

In der Ueberzeugung, daß es auch sehr wichtig sei, richtigere Begriffe über das Armenwesen überhaupt, so wie über die zweckmäßigste Heilungsart dieses gefahrdrohenden Uebels, zu verbreiten, wurden auf Ermächtigung des Regierungsrathes 550 Ermplare der trefslichen Schrift, "die Armennoth" von dem bekannten Volksschriftsteller, Jeremias Gotthelf, angekauft und im ganzen Canton vertheilt.

In der Taubstummenanstalt für Anaben zu Frienisderg werden fortwährend gegen ein äußerst mäßiges Rostgeld für dieselben jährlich eirea 60 Anaben erzogen, und erst wann sie durch Erlernung eines Berufes im Stande sind, ihr Brod selbst zu verdienen, entlassen. Die Kosten beliesen sich 1840 für den Staat auf Fr. 9322.

Auch in der Taubstummenanstalt für Mädchen auf dem Stalden bei Bern wurde durch einen Beitrag von Fr. 1200 die Aufnahme von 10 Mädchen in dieser Anstalt erleichtert.

Wir führen hier noch einige Stimmen von Beamten an, die auf das Armenwesen Bezug haben, die vielleicht hie und da Eingang finden mögen. So bemerkt ein Beamter von einer Gemeinde feines Bezirkes, daß sich in derfelben richtigere Begriffe über Verwendung des Armengutes zeigen: so sei noch arbeitsfähigen Personen die Unterstützung geschmä= lert, hiedurch ein Dienstantritt erzweckt und dafür hingegen mehr auf die Erziehung armer Kinder verwendet worden. Der nämliche Beamte bedauert mit Recht, daß es bei den Gemeinden noch nicht Eingang finden wolle, gesitteten, arbeit= famen jungen Männern wenigstens theilweise die Rückzahlung der genossenen Steuer zu erlassen, was vielen andern zum Sporn dienen würde. Es ist wohl keinem Zweifel unter= worfen, daß folche Bestimmungen, bei Fleiß, Arbeitfam= keit und gesittetem Betragen und nicht zu frühem Ver= heirathen gesetlich wo nicht die ganze, doch wenigstens die hälfte der genoffenen Steuer zu erlaffen höchst wohlthätig wirken und leichtsinnige Beirathen, diefe fo fruchtbare Quelle der Armuth, am fräftigsten hindern würde. Warum können wenigstens wohlhabendere Gemeinden hierin nicht dem schönen Vorbilde Thuns folgen? die guten Früchte folcher humanen wohlthätigen Bestimmungen fonnten unmöglich ausbleiben, Nebenbei bemerkt dann jener Beamte auch ganz richtig als ein in vielen Gemeinden bestehendes Gebrechen, daß der Genuß der burgerlichen Nutungen von der Führung einer eigenen Haushaltung abhängig gemacht wird, was natürlich nur zu frühen unüberlegten Heirathen führe, während diefer Genug vielmehr von einem bestimmten reifern Alter bedingt fein sollte: and emission and more controlled the control of the control of the

Ein anderer Bericht rügt hier den Mißbrauch bei einer sonst nicht verwerslichen Gewohnheit. Jährlich wandern nämlich aus diesem Bezirke eine große Zahl junger Leute aus, um in benachbarten Cantonen ihr Brod zu suchen, das sie in der Heimath nicht so leicht zu sinden vermöchten: leis der aber sind bei den Mädchen nicht selten uneheliche Kinder eine höchst unerfreuliche Frucht dieser Auswanderung, und bei jungen Männern gar oft unüberlegte Heirathen mit

leichtsinnigen Weibspersonen ohne Vermögen, wodurch die Armenlast ihrer Heimathgemeinde jährlich bedeutend zuneh= men muß.

Zahl der in den verschiedenen Armener= ziehungsanstalten verpflegten Kinder.

0.000 4 8 2 4 10 4 2 4 1 . 2 2 20 20
steller resembler relieux absmrundented tidit dion da Kinder.
Landsassenanstalt zu Könit, (Knaben) 45
zu Rüggisberg (Mädchen)
ganz vom Staate unterhalten.
Armen = und Musterschule zu M. ünch en =
buchsee } Knaben 40
zu Pruntrut } Raden
außer einem mäßigen Beitrage durch Kost-
gelder, vom Staate unterhalten.
Trachfelmald. Amtsarmen = Erziehungsanstalt,
(jährlicher Beitrag vom Staate)
Könit. Gemeindsarmen = Erziehungsanstalt, Kna=
ben und Mädchen
(jährlicher Beitrag vom Staate) 60
Langnau. Gemeindsarmen = Erziehungsanstalt,
Knaben und Mädchen,
(Beitrag vom Staate für 1839) 105
Wangen, Amtsarmen = Erziehungsanstalt,
(Beitrag vom Staate 1840)
Sumiswald. Gemeindsarmen = Erziehungsan=
stalt, Knaben und Mädchen der
(Beitrag vom Staate 1840)
Hofwyl. Privat = Armen = Erziehungsanstalt des
Herrn Fellenberg . A
Könit - Grube - Privat = Armen = Erziehungs=
anstalt (Knaben) 1
Bern — Morijah Privat = Armen = Erziehungsan=
stalt (Mädchen) 30. 31. 11. 11. 11. 11. 11. 11. 12. 120

# Stiftungen des Vereins für chriftliche Volksbildung

and and

	from Ant The Archest Series Design and Archest A	Kinder.
a.	Bättmyl — Knaben	30
	Langnau auf dem Berge — Knaben .	21
c.	Rütti bei Bern — Mädchen	25
	Taubstummenanstalten.	76
a)	Frienisberg — Anaben, (außer einem mäßigen Kostgeld, vom Staate unterhalten)	110.000 61
<b>b</b> )	Bern, auf dem Stalden — Mädchen, Privatanstalt,	iousyra Idenoida Madala
	(mit einem jährlichen Beitrage vom Staate.)	Latiture

#### Blindenanftalt.

Privatanstalt, 1840 Beitrag vom Staate . . . 8

Die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Hoffnung, daß die Zahl der auf solche Art weit zweckmäßiger als früher erzogenen Kinder jährlich zunehmen werde, ist bereits erfüllt, da wir schon über 600 Kinder zählen, die in solchen Anstalten erzogen werden.

2. Hier ist ferner anzuführen, was zu Unterstützung verschiedener Industriezweige und zur Befähi=gung junger Leute für verschiedene Erwerbs=zweige gethan worden ist, wosür wir auf den Bericht über Handel und Industrie S. 22 verweisen.

Wir glauben hier auch nicht mit Unrecht anreihen zu dürfen die Erwähnung eines andern Instituts, das ebensfalls der Vermehrung der Armenlast kräftig entgegentritt, indem es auch dem Aermern einen sich ern Ertrag seiner kleinen Ersparnisse zeigt, und zu weiterer Thätigkeit und Sparsamkeit aufmuntert: wir meinen die Ersparnisseasse

von welchen im vorigen Sahresberichte eine Uebersicht mitgetheilt wurde, welcher wir eine im Jahr 1840 neu ent= standene beizufügen die Freude haben. Der amtliche Bericht von Signau meldet hierüber: die Errichtung einer Erfpar= nifcasse wurde längst besprochen, endlich 1839 hand ans Werk gelegt und am 1. April 1840 war die Eröffnung mit einem Sicherheitsfond von 100 Actien zu Fr. 50. Auf Ende December 1840 war diefer Sicherheitsfond bereits auf 206 Actien gestiegen, also Fr. 10,300: 267 Einlagen hatten Statt gefunden mit Fr. 47,798. 671/2. "Wie es über-" haupt im Charakter des Emmenthalers liegt, bemerkt diefer "Beamte weiter, alles Neue mit etwas Migtrauen anzu-"feben; wenn man sich aber von dessen Müglichkeit über= "zeugt hat, die Sache mit Gifer zu ergreifen, und mit "Beharrlichkeit zu betreiben, fo hatte es auch hier Schwie-"rigkeit mit den ersten hundert Actien: nachdem man sich "aber einmal von der Rüplichkeit überzeugt hatte, zeigte "fich von allen Seiten eine freudige Theilnahme, wie schon "die bedeutende Actienzahl in neun Monaten beweist." Auch dieser wie anderen neu entstandenen Ersvarnificassen wurde von der Regierung eine Beisteuer von Fr. 200 ertheilt. Hoffen wir, daß bald fein Umtsbezirk mehr diefer wohlthätigen Unstalt entbehren möge.

3. Wir erwähnen endlich, was für arme Kranke und bedürftige Gebrechliche zur Erleichterung ihrer Lage gethan wurde, als nicht ganz unbedeutende Unterstühung der Gemeinden in dieser oft schwer auf ihnen liegenden Last. Wir führen hier zunächst die größtentheils dieser Abtheilung angehörenden Verwendungen der Armen-Commission an. Verwendet wurden 1840:

Termina (Enfloyed 1992) felgt, that the second of the Albanda of the control of the Albanda of t

de des de la company de Fr. Ap.	ans with an of the
1. für 11 Seimathlofe 630 171/	2 Walt with Life
	All Allingia
	国际基础处理的。
und zu Thorberg verpflegte	igistini se edniki ili.
	हिन्दी ने साम होता हो।
sionen 5293 87	End discountings
	department if the
(B) 이번 사람들은 아일만 되는 100 전에 보고 100 전	Suith Mile Section
	March 1917 Files
	and sharp in
	(4) 14 (4) (4)
	an they man
200일 전에 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	US THE APPLIE
	ni dhipi mum es,
Armen = Commission an	1884, 1885, Harris
arme Contonsangehörige,	Transferigi Archigego
in der Regel von Fr. 6 bis	R millisiphisma.
12, in den verschiedenen	的特別排件的資本
Amtsbezirken 4848 —	Callinature alast
Fr. 13,469. 451/2	网络图片中的
	A 400 AU 13/10
erstattungen mit " 817. 13 <sup>1</sup> /2	
Salat Committee State of the Committee o	Fr. 12,652. 32.
Sodann wurde an Pfründen und Spenden	
aus den ehemaligen Klöstern Interlaken,	
Thorberg, Frienisberg, Münchenbuchsee	
Fraubrunnen und Gottstadt an arme Per-	
sonen ausgetheilt	. " 26,694. 07.
Ueberdies wurden in Betracht, daß viele	
Cantonsangehörige, unter ihnen natürlich	
auch ärmere, im Auslande leben, auch	Participants
z die Angele de Le Constitue de Le Transport :	Fr. 39,346. 39

Evansport: Fr. 39,346 39

im Jahre 1840 nach Antrag der Armen=
commission an einzelne wohlthätige Ver=
eine und Hülfsgesellschaften für nothlei=
dende Schweizer im Auslande eine Bei=
steuer aus dem Nathscredite bewilligt,
namentlich im Jahr 1840.

an die schweizerische Hülfsgesellschaft dass der gewann der

in Marseille . . . . Fr. 200

an die schweizerische Hülfsgesellschaft den generalen generalen

an die schweizerische Hülfsgesellschaft

in Rom . . . . . . " 200

600. —

Fr. 39,946. 39.

Dabei erwähnen wir noch, daß im Inselspital 1840 verpslegt wurden 1283 Kranke, worunter 1084 Eantons= angehörige; im äußern Krankenhause 1202 Kranke: in die verschiedenen Heilbäder gesandt 226 Kranke; in den verschiedenen Nothfallanstalten wurden 1840 aufgenommen: 431 Personen. In der Poliklinik wurden behandelt 1847 Personen. In den drei vereinigten Entbindungsanstalten wurden verpslegt 236 Frauen und 218 Kinder. Die Impskosten wurden übernommen für 4450 Arme. Gewiß eine schöne Zahl von Kranken und Gebrechlichen, die in wohlthätigen Anstalten mehr oder mindere Erleichterung gefunden haben.

Die Armencommission hielt im Jahr 1840 51 Sitzungen.

## Landfaßen.

Die Zahl der Landsaßen und Glasholzer belief sich Ende Decembers 1840 auf 2692 Seelen \*). Im Jahr 1839 betrug

<sup>\*)</sup> Nach einer genauen Berechnung beträgt die Vermehrung der Landsaßen seit dem Jahr 1832 (wo das Heirathsverbot aufgehoben worden ist) bis Ende Decembers 1840 348 Seelen.

sie 2658, folglich hat eine Vermehrung von 34 Seelen Statt gefunden, vorausgesetzt, daß die Geburten und Todesfälle allerwärts richtig angezeigt worden sind. Die Zahl der im letziährigen Berichte auf 113 Röpfe, von 20 Jahren und darunter angegebenen unehelichen Geburten hat sich in diesem Jahre nicht sonderlich verändert.

heirathen fanden Statt: "Mittel Albeit in Belle fieden

welch letztere sich sämmtlich aus der Corporation verheirathesten und theilweise an Einbürgerungssteuern Fr. 1,342. 55 erhalten haben. Einbürgerungen von Männern in andere Gemeinden des Cantons fanden keine Statt.

Der Armen = Etat oder das Verzeichniß der Verkost= geldeten oder six Besteuerten zählt Ende Decembers

a. Erwach fene:

4.	etional jene.	
	Männer	PEER
	Weiber	plin
16	turbacion Heilbaber gespinger 226 Formings in Sealing in	173
b.	Kinder (ohne die 90 Zöglinge in beiden	AURI
	Anstalten): mault, Italianis ung ull ambung	19GP
1	Rnaben o. daginigiage gereinigingen inge ned 130 m	fone
	Mabchen I	83
gind	<del>bauf ibarubanan g</del> ifel <b>445</b> 0 Arme. (Gewiß eine und	256
	Rehrfinder: nachichardae dun naindae nod 1	doë.
	moistond Onahon	49
	The Armiencommission best in Sabt action commissions	TJ
	Cumus	205

Summa 305.

Un Kostgeldern, stren Besteuerungen, Lehrgeldern sind ausgerichtet worden Fr. 13,496. 08.

Same Legalin de Franciscon, re-

An Personen, die nicht auf dem Armen = Etat stehen, aber dennoch im Falle sich befanden, wegen Alterskrankheit oder starker Familie besteuert zu werden, 370 an der Zahl, sind an einmaligen Unterstützungen Fr. 5097. 28. ausgerich= tet worden, worunter die gutgesprochenen Hauszinse einzig über Fr. 1000 betragen. Nebstdem erhielten über 120 arme Landsaßen aus dem Rleidermagazin, welches der Staat mit alten Militärkleidern unterhält, verschiedene Rleidungsgegen= stände, oder wurden mit neuen Rleidungsstücken versehen, wovon die Landsaßen=Commission immer einen Vorrath (in Schuhen, Strümpfen, Hemdern bestehend) besitzt.

## Mithin beträgt die Zahl der Unterstütten:

auf dem Armen = Etat	305
die Zöglinge der Anstalten	90
pro semel unterstützt in	370

#### Summa 765.

In beiden Anstalten zu Rüggisberg und Könitz, jene für Mädchen, diese für Knaben, sind je 45 Zöglinge untersgebracht. Die Kosten betrugen

## für Rüggisberg:

Ausgaben	Fr.	5403.	01
nach, Abzug von einigem geringem Verdienst nebst Ankauf von Effecten mit	o in	809.	17
tiggrams grangopoporos unugando, en uno quer-	Fr.	4,593.	84.

Also auf den Kopf Fr. 102.

postock issa- hinduskrykk and crosa

ompusil 12 Aska Askassa

## 1909 IE IS OF Für König: persyadabile das

Ausgaben.	Kirktenttjöbige Unterhäbingen, und	Fr. 7847. 08
nach Abzug	von Verdienst durch Schuh=	vida loños do
macherei,	Schneflerei, Schneiderei zc.	imilitaris.
im Ganzen	bon was ward that a make the	"
American Section	ate - was a salt habit a kati kati kati ba	ar denisirentatur

bleiben Fr. 6,244. 96.

EMBERS, Inc. (Bounds of The

Also per Ropf Fr. 138.

Beide Anstalten zusammen kosteten . . Fr. 10,838. 80.

Kinder, die nach dem Gesetze den Müttern als unehelich zugesprochen worden, deren Väter aber Landsaßen sind, für welche die Landsaßen = Commission die Alimentation bezahlen muß, sind 48 alimentirt worden, wozu es eine Summe von Fr. 1285 ersorderte. Diese Jahl der 48 vermindert sich aber jedes Jahr, und wird, da der Grundsatz der Vertretung der Väter Ende Decembers 1834 aufgehoben worden ist, im Jahre 1851 ganz aushören.

Für die Gesundheitspflege wurden an die Aerzte auf dem Lande, an Beisteuern für Badecuren und an den Burgersspital für momentane Verpflegung Fr. 941. 85. ausgelegt. Die in frühern Jahren der Poliklinik als Besoldung des Assischen mit Fr. 200 und der Staatsapotheke für die Medicamente mit Fr. 250, zusammen mit Fr. 450 bezahleten Beiträge sind in diesem Jahre, bei dem beträchtlichen Gewinne der setztern, weggefallen, und werden sernerhin nicht mehr entrichtet werden. An Arztgutsprachen sind 119 und an Empsehlungen sür ärztliche Besorgung oder Unterssuchung bei der Poliklinik wohl bei 100 ertheilt worden.

Vorschüsse werden so wenig als möglich ertheilt, und als solche nur diejenigen bezeichnet, und unter dieser Rubrik in Rechnung gebracht, auf deren Rückerstattung gehofft werden kann. Es sind an 14 Personen ausgegeben worden Fr. 506. 15.

Die Glasholzerverpflegung kostete Fr. 527. 34, davon sind Fr. 370. 65 etatmäßige Unterstützungen und Fr. 156. 69 pro semel oder Ertrasteuern.

Der Vogtrodel enthält 124 Bevogtete und Verbeiständete, die zusammen ein Vermögen besitzen von circa Fr. 100,000. Unter diesen Personen sind dem Almosner als Waisenvogt übertragen 49, deren Vermögen circa Fr. 20,000 beträgt. An Vogtsrechnungen und Verichten sind 15 passirt worden.

Die Landsaßen-Commission hielt 52 ordentliche Sitzungen.

# G. Sanitätswesen.

College market in a college and second and college and

## I. Organisation des Medicinalwesens.

Die im Jahre 1839 vom Departement des Innern dem Regierungsrathe vorgelegte Medicinalordnung ist von dem= felben noch nicht zu Ende berathen, daher in diefer Beziehung die Verordnungen vom 17. August 1804 und 24. Junius 1807 über die Organisation der Sanitätsbehörden in so weit noch in Rraft bestehen, als sie nicht durch das Departemental= gefet und durch einzelne Beschlüsse des Regierungsrathes abgeändert worden sind, wodurch die Stellung und die Competenz der Sanitätsbehörden noch fehr schwankend bleibt, was nothwendigerweise nachtheilig auf die ganze Verwaltung des Medicinalwesens, ungeachtet des guten Einverständnisses der Behörden, einwirken muß, deßhalb blieb denn auch die Leitung des Medicinalwesens in der Sanitätscommission vermöge eines Beschlusses des Regierungsrathes vom Jahre 1839 einstweilen in den Sänden des Präsidenten und zweier Mitalieder derselben. Die Berathung der neuen Medicinalordnung hat vor Regierungsrath bereits begonnen, mehrere wichtige Punkte find jedoch zu neuer Ausarbeitung an die Sanitätscommission zurück gesandt worden. Kür die mehrjährigen bedeutenden Vorarbeiten zu diesem Project einer neuen Medicinalordnung erhielten die herren Professor Fueter eine Gratification von Fr. 500 und Argt Wyttenbach von Fr. 400 vom Regiepro-semel ader Gerrähmennherliehen die Amipal rungsrath.

Aus Anlaß, daß ein im Canton Solothurn patentirter rühmlichst bekannter Arzt im Canton Bern sich hat nieder-lassen wollen, und um Erlaß des Examens einkam, wurden zwischen den solothurnischen und den hierseitigen Sanitäts-behörden die Grundlagen zu einem gegenseitigen Vertrage für die Niederlassung patentirter Medicinalpersonen in beiden

Cantonen entworfen, und den obern Behörden empfehlend vorgelegt. Eine deßfalls von Abgeordneten beider Cantone abgehaltene Conferenz fällt in das folgende Jahr.

#### II. Unterrichtsanstalten.

Die Entbindungsanstalt und die poliklinische Anstalt stehen als Kranken= und Armenanstalten unter dem Departement des Innern.

a. In den drei vereinigten Entbindungsanstalten wurden im Jahre 1840 verpflegt:

nedigenous properties of the significant of the sig	auen. gebo	Kinder, ren und verpflegt.
Akademische Entbindungsanstalt.	143	133
Infelstube	53	45
Poliklinische Anstalt	40	40
19 5.19 LEVEL Propose Jaim	236.	218.

Unter den verpflegten Frauen waren 97 verheirathet und 139 unverheirathet, 220 Cantonsangehörige, 15 Schweizerbürgerinnen aus andern Cantonen und eine Ausländerin. Unter den 218 Geburten befanden sich 3 Zwillingsgeburten. Von den Gebornen waren 112 Knaben und 105 Mädchen; bei einem unreisen Kinde konnte das Geschlecht nicht ausgemittelt werden. 17 Kinder wurden todt geboren, 8 starben nach der Geburt, 7 wurden von Krankheiten nicht ganz hergestellt und 186 gesund entlassen. Wöchnerinnen starben 9; 5 wurden nicht ganz hergestellt voer mit hergebrachten Krankheiten entlassen, die übrigen verließen die Anstalt gesund.

Unter Leitung des Herrn Professors Hermann wurden auch in diesem Jahre die gewöhnlichen Lehr curse für die Hebammen abgehalten, und zwar wurden bei dem immer noch sehr fühlbaren Mangel an patentirten Hebammen zu jedem der zwei Eurse, statt wie früher nur 6 bis 8, jett bis auf 10 Schülerinnen aus dem deutschen Cantonstheile

zugelassen. Eine besondere Erwähnung verdient hier auch die von Herrn Professor Hermann verfaßte vortressliche und von ihm im Drucke herausgegebene Anleitung zur Pflege der Kranken, Schwangern, Gebärenden, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder.

Die Kosten der gesammten Entbindungsanstalten im Laufe des Jahres 1840 betragen Fr. 5,800.

b. Die poliklinische Anstalt, durch ein Reglement vom Jahre 1836 organisirt, eben so bildend für die Studirenden als wohlthätig für die Armen der Stadt und der Umgebung wirkend, ergab für ihre Leistungen im Jahr 1840 folgendes Resultat:

(ic.) (i) (i) (i) (i) (i) (i) (i) (i) (i) (i	Männer.	Weiber.	Total.	Geheift.	Gebessert.	Ohne bekanntes Refultat weggeblieben.	Gefforben.	Fn die Insel abgegeben.
Medicinisch= chirurgische Ubtheilung	632	1075	1707	938	387	282	74	26
Abtheilung für Augenkranke	64	76	140	103	13	16	1915	3
ton, that are	696	1151	1847	1041	400	298	74	29

Zahl der verschriebenen Recepte 11,192. Studirende nahmen am Unterrichte Theil 26.

during things of mailed make his complete reflect

and in the first of the state o

THE WAR AND THE PARTY OF THE PARTY OF THE PARTY OF THE PARTY.

Rechnung

der poliklinischen Anstalt für das Jahr 1840.

Einnahmen.	Fr.	Np.	Ausgaben.	Fr.	Rp.
Zaldo von 1839	1632	68	Apothekerrechnung	3243	10
lus dem reinen Gewinn der Staats=			Blutegel	220	60
apotheke v. 1839 10% Vergütung	337	26	Kleine Chirurgie	36	90
Der Rest des reinen Gewinns der			Instrumente	85	35
Staatsapothefe von 1839		24	Buchbinder = und Buchdruckerkosten		17
Beitrag der Armen = Commission		E CONTRACT	(Druck des jährlichen Berichtes)	143	55
des Gemeindrathes	1200		Gehalt der Assistenten	200	-
30m Erziehungs = Departement .	600		Frienisberg, Dienstenspital (268		×
dom Departement des Innern .	1200	-	Recepte)	107	35
SALE TALE TERMINE			Für Bäder an Badwirth Feller	29	40
		7 3	Vergütung für Sülfeleistung bei	163	1000 1
自治 电 对 多 严 逐 生 多 工 事 ,	7205	18	Sectionen und Verschiedenem	33	90
医耳管 生生 基基 原语 表示			三、多多主要。多多主义之		
Bartell Dansan			国。一个支持是是一个企业。		11 4
の。は、自己、日本、日本の一方面が	C		(2) 10年10年10日 (4) 10年10日 (1) 10日	4120	15

Als Aerzte und Wundärzte erster Classe wurden
geprüft
davon patentirt
abgewiesen
Als Aerzte erster Classe wurden geprüft 1
Als Aerzte und Wundärzte zweiter Classe wurden
geprüft 4
davon patentirt
abgewiesen
Apotheker wurden geprüft und patentirt 2
Thierarzte wurden geprüft 10
davon patentirt
abgewiesen 3
Darunter find 4 Cantonsangehörige und 3 aus andern Cantonen.

Hebammen wurden geprüft und patentirt 17, dars unter 6 aus dem Jura.

Zahnärzte geprüft und patentirt 1.

Für sogenannte Hühneraugenoperatoren hat die Sanitätscommission, veranlaßt durch unglückliche Ausgänge ihrer Eur, und die gewöhnliche Ueberschreitung ihrer Competenz, sich zur Regel gemacht, von nun an keine solche mehr zu patentiren.

Das Begehren einer Gemeinde, ihren Wasenmeister speciell für die Heilung von Beinbrüchen zu patentiren, so wie das Begehren mehrerer emmenthalischer Gemeinden zur Patentirung eines Münchner Dr. Med. aus dem Canton Luzern, welcher zu wiederholten Malen in den Cantonen Luzern und Bern bei den Prüfungen nicht bestanden ist, wurde von den Behörden abgewiesen.

Ein von der Sanitätscommission bei der Gelegenheit der Behandlung der Wartgelder für Aerzte in abgelegenen Gegenden aufgenommenes genaues Verzeichniß sämmtlicher Medicinalpersonen des Cantons ging bei der Ueberweisung des Gegenstandes an das Finanzdepartement verloren. \*)

Im Gangen gaben die patentirten Medicinalpersonen felten Unlaß zu Rügen und zu Zurechtweisungen. im Jahre 1839 patentirten Thierarate wurde wegen Nicht= beachtung des Reglementes über die Rokfrankheit das Patent zurückgezogen. Ein anderer Thierarzt wurde aus gleichen Gründen dem Richter jur Bestrafung überwiesen. wurden zu verschiedenen Malen ärztliche und thierärztliche Rechnungen von den Behörden zur Moderation eingesandt. Endlich gab die Haltung von Hausapotheken in kleinen Städten neben den öffentlichen Apotheken öfters Veranlassung zu Klagen. Bei allem dem gab sich der Mangel einer zeit= gemäßen Medicinalgesetzgebung befonders fund. Leider findet in der Medicinalpolizei immer noch die gleiche Unordnung Statt, befonders in denjenigen Gegenden, wo verhältniß= mäßig wenig patentirte Medicinalpersonen sich niedergelassen haben. Einige Amtsbezirke wollen sich ihre Pfuscher nicht nehmen lassen, wobei ihnen freilich bald die Nachgiebigkeit, bald die eigene Ueberzeugung der betreffenden Behörden, welche Ordnung schaffen sollten, ju Statten kommt. Verschiedene solcher Pfuscher wurden jedoch den Behörden ange= zeigt, und wo die Sanitätsbehörde es dazu bringen konnte (was nicht immer gelang), daß die Voruntersuchung auch nur mit einigem Nachdrucke geführt wurde, dem Richter überwiesen, welcher dann freilich die lare Verordnung vom 6. September 1785 in fehr verschiedenem Sinne interpretirte, so daß die meisten mit der Bezahlung der Untersuchungskosten davon kamen. Die höchste Buße, die aus-

The contained of the co

<sup>\*)</sup> Das im Anhange des Verwaltungsberichtes für 1839 mitgetheilte Verzeichniß der Aerzte, Thierärzte und Hebammen beruht auf einer voriges Jahr bei der Circulation jenes Verzeichnisses genommenen Abschrift: das Originalverzeichniß selbst ist nie mehr zum Vorschein gekommen.

gesprochen wurde, betrug Pfund 40, nebst Ansichtragung von 13 Tagen Gefangenschaft und Bezahlung von Fr. 200 Kosten.

Anordnungen, betreffend die Erhaltung der Gefundheit der Staatsbürger.

Die Sanitätscommission kam zwei Mal in Fall, Anordnungen gegen den Verkauf von Fleisch von kranken Thieren
zu treffen, wobei sie sich jedoch hat überzeugen müssen, daß
das Gesetz von 1811, welches auf dem Grundsatze des Concessionsschstems beruht, seine Anwendung sehr ungleichartig
sindet, und daß das Schwanken zwischen den Grundsätzen
des Concessions = und Patentsystems selbst nachtheilig auf die
daherigen polizeilichen Vorschriften einwirke. Eine den jetzigen Verhältnissen und der Verfassung mehr entsprechende
Verordnung, unter Verücksichtigung einer strengen polizeilichen Aussicht, ist zum Vedürsniß geworden.

Die häufigen Todesfälle in Folge Mißbrauch geistiger Getränke hatte schon im Jahre 1839 die Sanitätscommission veranlaßt, diesorts chemische Untersuchungen zu veranstalten, und sie hat sich dabei überzeugen müssen, daß der oft sehr starke Gehalt des Kartosselbranntweins an Fuselöl, so wie der Gehalt an Kupser höchst nachtheilig für die Gesundheit der Personen, welche davon Gebrauch machen, einwirken, und namentlich das erstere leicht zu Schlagssüssen Veranlassung geben muß; da aber die von ihr vorgeschlagenen polizeilichen Vorschriften in Vetress der Fabrikation dieser Getränke von der Polizeisection nicht genehmigt worden sind, so hat sie sich in diesem Jahre nicht schon wieder veranlaßt sinden können, deshalb Vorstellungen zu machen.

Der häusige Verkauf von Arzneimitteln durch nicht= patentirte Personen gab ebenfalls Veranlassung zu einigen Untersuchungen, wobei es sich namentlich ergab, daß solche Personen auch gifthaltende Arzneien, wie g. B. das Germelenpulver\*) und sehr starke Kropfmittel, ohne alle Erlaub= niß verkaufen, und die Klagen der Aerzte, in Bezug auf Jodvergiftungen, in Folge solcher Kropfmittel, werden von Jahr zu Jahr häufiger, ohne daß deßhalb eine strengere polizeiliche Aufsicht erhältlich wird. Auch beim Verkauf der eigentlichen Gifte werden die, freilich fehr zerstreuten und größtentheils aus dem vorigen Jahrhundert datirten, daher den Beamten wenig mehr bekannten Verordnungen kaum mehr beachtet. Es fand sich daher die Sanitätscommission schon im Jahre 1839 veranlaßt, eine neue Verordnung mit Berücksichtigung der durch die neuere Chemie entdeckten und in Sandel und Verkehr gekommenen Gifte zu entwerfen. Die Polizeisection fand sich aber nicht veranlaßt, dieforts dieser Angelegenheit weitere Folge zu geben, obschon deß= halb von verschiedenen Regierungsstatthaltern dringende Vorstellungen einkamen. Einige Vergiftungen in Folge von Genuß von Conditoriewaaren hatten ebenfalls im Jahre 1839 die Sanitätscommission veranlaßt, deßhalb einige polizeiliche Vorschriften dem Regierungsrathe vorzulegen, welche von demselben auch genehmigt worden sind. Das betreffende Decret ist zur Redaction an die Polizeisection worden, welche auch einen Antrag wegen dieses Mißbrauchs von Karbestoffen bei Conditoreien und Kindersvielzeugen vor Regierungsrath brachte, der jedoch nicht umfassend genug befunden zu weiterer Ausführung zurückgeschickt wurde.

# ensa moite and a mpfwefen.

Der Generalimpfrapport lieferte folgendes Ergebniß über das Impswesen im Canton. Von 39 Aerzten und 2 Hebammen wurden frische Impsungen vorgenommen

Afficiantly from manufact distinction

<sup>\*)</sup> Veratrum album.

an an nebst 4450 Armen,
3311 Nichtarmen,
14 Revaccinationen.

## Im Ganzen 7775.

Obschon dieses Resultat weit gunstiger ift, als dasjenige früherer Jahre, so steht es jedoch in keinem Berhältnisse zu der Zahl der Gebornen und der im zweiten Jahre leben= den Individuen, was freilich jum Theil dem Umstande juauschreiben sein wird, daß viele Alerate und felbst Sebammen, auch Aerate aus andern Cantonen im Canton Bern Impfun= gen vornehmen, ohne je Impftabellen einzufenden: fo find 3. B. aus den Umtebezirken Biel, Büren, Freibergen, Münster und Saanen keine Impftabellen eingekommen. Gine andere Bemerkung, welche die Sanitätscommission Gelegen= beit hatte zu machen, besteht davin, daß die Zahl der als arm bezeichneten Individuen im Verhältniß zu den Nicht= armen jährlich bedeutend zunimmt, woraus sie den Schluß ziehen muß, daß die Armenzeugnisse je länger je mehr auch an folche ertheilt werden, welche nach dem Gefete darauf nicht Unspruch machen follten.

Da sich ergeben hat, daß im Allgemeinen die Hebammen bei der Vaccination oft leichtfertig zu Werke gehen, und namentlich selten die ächten Schukpocken von den falschen zu unterscheiden wissen, so werden seit einigen Jahren die Hebammen im Impswesen nicht mehr unterrichtet, und ihnen auch keine Impspatente mehr ausgestellt; deshalb wurden auch einige derartige Vegehren aus den Amtsbezirken Delssberg, Freibergen und Pruntrut zurückgewiesen, und eine Hebamme des Amtsbezirkes Frutigen, wegen unbefugt vorgenommenen Impsungen, dem Richter überwiesen.

Die Menschenblattern kamen jedoch selten und nur in den Amtsbezirken Frutigen, Bern, Biel und Courtelary vor, eingeschleppt aus den Cantonen Wallis und Neuenburg. Das Nerven sieber zeigte sich auch dieses Jahr in verschiedenen Ortschaften der Amtsbezirke Büren, Konolssingen, Nidau und Freibergen. Die Sanitätsbehörden beschränkten sich darauf, ärmere Familien durch Nahrungsmittel zu unterstützen, und es wurde auf einige Zeit ein Arzt in die Gemeinde Muriaux gesendet.

## Wartgelber.

Bis dahin war es mehr Uebung, daß die Regierung einzelnen armern Ortschaften einige Beitrage ju Bart= geldern für Aerzte lieferte; da jedoch hierin große Willfür herrschte, und diejenigen, welche sich am angelegensten darum bewarben, etwas erhielten, mährend andere mehr bedürftige Gegenden und Gemeinden nichts erhalten konnten, und da endlich mehrere Gemeinden neuerdings für folche Beiträge einkamen, so suchte man für solche Beiträge bestimmte Regeln aufzustellen: was denn auch vom Regierungsrathe genehmigt wurde. Es wurde defhalb eine fehr genaue stati= stische Aufnahme sämmtlicher Aerzte im Canton, so wie aller von ärztlicher hülfe entfernten Ortschaften, angeordnet und darauf hin bestimmte Regeln in Form eines Decretes gestellt. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Anordnung war um so deutlicher, als die bisherige Erfahrung bewiesen hat, daß sich in vielen abgelegenen Gegenden und Thalschaften des Cantons ihrer Armuth wegen, trop bedeutender Aufopferungen von Seite der betreffenden Gemeinden, bis dabin dennoch keine patentirte Aerzte niederlassen wollten, und daß ferner gerade in diesen Gegenden die Sterblichkeit haupt= fächlich unter den Wöchnerinnen und den neugebornen Kin= dern am stärksten sich herausstellt, und die Zahl verkrüppelter Personen in Folge unrichtiger oder nachläßiger Behandlung am größten ift. Auch zeigte es sich, daß weitaus der größte Theil ärztlicher Pfuscher, welche ihr Gewerbe im Canton herum treiben, gerade aus solchen Localitäten kommen, weil sie ohne ärztliche Hülfe am Ende bei sich selbst Hülfe suchen und dann bald glauben, daß sie vermitelst eines alten Kräusterbuches der Runst gewachsen seien. Der Große Rath hat jedoch in eine solche grundsähliche Ertheilung von Wartsgeldern nicht eintreten wollen.

Anordnungen, bezüglich auf Krankheiten unter den Thieren.

Das Berg = und Vieh = Polizei = Reglement vom Jahre 1816, obschon in einzelnen Beziehungen unflar, jum Theil auch mangelhaft, hat sich dennoch auch dieses Sahr im Allgemeinen als zweckmäßig ergeben. Leider aber machte die Sanitats-Commission die Erfahrung, daß fehr viele Viehinspectoren sich großer Nachlässigkeit und Kahrlässigkeit in Erfüllung ihrer Amtspflichten, namentlich bei Ausstellung der Gesundheitsscheine, zu Schulden kommen lassen. Sie sah sich daher schon im Jahre 1839 veranlaßt, auf neue Erwählung fämmtlicher Viehinspectoren des gan= zen Cantons anzutragen und eine genaue Controlle über die= felben anzuordnen. Deffen ungeachtet gaben auch in diefem Jahre Mehrere Veranlassung zu strengen Rügen und zu Abberufungen. Auch hat sie sich zu verschiedenen Malen überzeugen muffen, daß die Biehbesitzer im Allgemeinen wenig vertraut find mit den diefortigen polizeilichen Vorfchriften; sie sah sich daher veranlagt, einen Auszug der= felben, soweit es die Viehbesitzer betrifft, besorgen zu lassen, welcher Auszug nach erhaltener Genehmigung des Depar= tements des Innern in Zukunft alle Frühjahre in sämmt= lichen Gemeinden öffentlich verlesen werden foll. Ein Diehbesitzer, welcher sich aus Unkenntniß der gesetzlichen Vorschriften Uebergehung derfelben ju Schulden kommen ließ, wurde ju Fr. 50 Buffe verfällt.

Da die Wohlthätigkeit der Gesundheitsscheine für das Hornvieh in polizeilicher Hinsicht außer allen Zweisel gesetzt ist, und da die Verschleppung ansteckender Kranksheiten unter den Pferden die Einführung eines ähnlichen Instituts für dieselben wünschbar macht, so erhielt die Sanitäts Eommission vom Departement des Innern den Austrag, die frühern Projecte dieser Art einer Prüfung zu unterwersen und die angemessenen Anträge zu stellen.

Zwei verschiedene Entwürfe wurden demselben vorgelegt, jedoch fallen die Hauptverhandlungen dieser Angelegenheit in das Jahr 1841.

Die Verhandlungen über die Wasenordnung wurde in diesem Jahre frisch aufgenommen, indem die Instructi= onen für die Wasenmeister vom 27. September 1786 gegen= wärtig, wo alle Theile auch der abgestandenen Thiere zu irgend einem industriellen Zwecke benutt werden, nicht mehr genügen, und dieselbe im Jura überhaupt unbekannt ift, Hiezu kamen auch die häufigen Klagen in Betreff der unschicklichen Lage vieler Wasenplätze und der Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften von Seite der Wasenmeister. Die Sanitätscommission glaubte aber feine Unträge stellen zu follen, bevor sie sich genaue Auskunft über die Verhält= nisse sämmtlicher Wasenplätze und Wasenbezirke verschafft habe, welche bereits großentheils auch eingelangt find und den Beweis leisten, wie wenig hier allgemeine Grundsätze der bisherigen Leitung dieses wichtigen polizeilichen Gegen= standes zu Grunde lagen. Eine durchgreifende Reform wird hier nothwendig werden. Ein Wasenmeister im Jura wurde wegen Verheimlichung ansteckender Krankheiten bei Pferden dem Richter überwiesen und bestraft, und gegen drei andere aus gleichen Gründen Untersuchungen eingeleitet, welchen jedoch keine weitere Folge gegeben werden konnte.

Auf erhaltene Nachricht, daß die Lungenseuch e im Canton Freyburg ausgebrochen sei, wurde ein Arzt an Ort

und Stelle hingesandt, um die Krankheit, ihren Verlauf und ihre Verbreitung zu beobachten. Der Regierungsrath verbot unterm 16. September die Einfuhr aller Arten von Horn= und Klauenvieh nebst den Vestandtheilen dieser Thiere aus dem Canton Freyburg. Auf die Anzeige, daß diese Krankheit auch im Canton Waadt und in Frankreich, und neuerdings im Canton Wallis ausgebrochen sei, wurde später diese Verordnung ebenfalls auf Frankreich und auf die betreffenden Cantome ausgedehnt. Mehrere Uebertretungen dieser Verordnung wurden dem Richter zur Vestrasung überwiesen. Die nothwendig gewordene Ausstellung von Gränzwachen veranlaßte bedeutende außerordentliche Auslagen.

Da es sich ergab, daß ungeachtet der strengen Ausstührung der Verordnung vom 29. Mai 1839 und des Kreissschreibens des Departements des Innern vom 28. August des gleichen Jahres die Mauls und Klauenseuch e zu wiederholten Malen aus den Cantonen Aurgau, Luzern und Solothurn sowohl durch eingeführtes Rindvieh, als ganz besonders durch eingeführtes Schmalvieh und Schweine in den hiesigen Canton verschleppt wurde, so wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 16. October die Einsuhr genannter Thierarten aus obigen Cantonen auf gewisse Stationen beschränkt, und das eingeführte Vieh durch Sachverständige untersucht, was wenigstens zur Folge hatte, daß die Krankheit sich weit seltener zeigte. Im Ganzen aber war ihr Charakter sehr gutartig.

Die Kopfkrankheit, im Allgemeinen noch wenig bekannt, kömmt jedoch im Canton Bern, überhaupt in allen gebirgigten Gegenden der Schweiz öfter und alljährslich sporadisch vor, und bis dahin hat man keine Ursache anzunehmen, daß dieselbe ansteckbar sei, vielmehr läßt sich ihre Entstehung kast jedesmal durch specielle Localeinslüsse nachweisen. Indeß kam in diesem Jahre der Fall vor, wo auf einer Alp (Hornegg, Amtsbezirks Thun) einem einzigen

Eigenthümer aus einem Stalle von 72 Stücken, 31 an dieser Krankheit abstanden, was die Cantone Unterwalden und Luzern veranlaßte, eine momentane Viehsperre gegen den Canton Bern anzuordnen. Von hiesigen Behörden aus wurde ein Arzt an Ort und Stelle abgeordnet, auf dessen Anordnungen hin die Krankheit bald unterbrochen wurde.

Die Anthraxformen (Milzbrand) obschon nicht anssteckend, sind diesenigen, an welchen verhältnismäßig am meisten Viehwaare absteht, und daher auch eine besondere Ausmerksamkeit der Behörden verdienen. Sie kamen in diesem Jahre unter dem Hornvieh fast epidemisch vor; in der Gemeinde Schwadernau (Amtsbezirks Nidau) und auf der Giesenalp (Amts Frutigen) unter den Pferden in einisgen Ortschaften des Amtsbezirks Pruntrut, und unter den Schweinen zu Reiben (Amtsbezirks Büren.)

Die Nokkrankheit kam in diesem Jahre sehr häusig vor, und zwar östers durch Pserdehändler, namentlich aus dem Elsaß hineingeschleppt, auch wurde sie häusig verheim-licht, so daß deshalb östere Untersuchungen eingeleitet und mehrere Bestrafungen, wie bereits berührt worden, Statt gesunden haben; auch fand sich das Departement des In-nern veranlaßt, mehrere Negierungsstatthalter auf strengere Beobachtung der dießörtigen Verordnung vom Jahre 1836 aufmerksam zu machen.

Die Krätkrankheit kam bei den Pferden im Frühziahr 1840 ganz besonders in den Gemeinden Courroup (Delsberg) und Bonfol (Pruntrut) und öfterer auch im Laufenzthale vor. Da dieselbe ohne Zweisel durch jüdische Pferdezhändler aus dem Elsaß eingeschleppt wurde, so wurden die Behörden auf genaue Beobachtung dieser Pferdehändler und ihrer Pferde ausmerksam gemacht, und die gleichen polizeizlichen Anordnungen getroffen, wie bei der Rotkrankheit. Ein Fall, wo die Krätkrankheit der Pferde auf zwei Famizlien übergetragen wurde, kam in der Kirchgemeinde Utzenzeichen übergetragen wurde, kam in der Kirchgemeinde Utzenzeichen

storf vor, welches besondere strenge polizeiliche Anordnungen nothwendig machte. Der Verkäuser, ebenfalls ein Jude, wurde dem Richter überwiesen.

Der Hundswuth verdächtige Hunde kamen in den Amtsbezirken Delsberg und Signau vor: wo die gewöhnlichen Anordnungen getroffen wurden.

## Infelfpital.

Anton and Arthropological and the control of the size of the control of the contr

Bei den (ungeacht der wohlthätigen Leistungen der Polistlinik für Bern und die Umgegend, sowie der Nothfallsanstalten für die fernern Cantonsgegenden) fortdauernden zahlreichen Unmeldungen von Kranken, wurde in der Insel ein neues Zimmer von 4-6 Betten für chirurgische Kranke eröffnet, und bei diesem Unlasse auch eine neuere zweckmäßigere Vertheilung dieser Kranken unter die drei Herren Inselwundärzte vorgenommen.

Die sehr günstigen Erfolge so vieler Badecuren bewogen die Inseldirection keinen Auswand zu scheuen, um einestheils die größtmögliche Zahl von Kranken an dieser sür so viele höchst wichtigen Wohlthat Antheil nehmen zu lassen, und anderntheils auf die Verpslegung und Abwart der Kranken, sowie ihre hin = und Herreise die größte Sorgsalt zu verwenden. So wurde das daherige Desicit vom Jahre 1839 her mit Fr. 316 gedeckt und die Badesteuern selbst wieder um Fr. 500, also von Fr. 6500 auf Fr. 7000 erhöht.

Bei dem zuweilen längere Zeit andauernden Aufentshalte der einzelnen Kinder, schien es zweckmäßig für den Unterricht derselben zu sorgen, die oft längere Zeit vom Schulunterricht ganz entfernt alles Gelernte fast vergessen und bei längerer Gewohnheit ohne allen Unterricht zu bleisben eben auch nicht im Fleiße befestigt werden dürsten. So werden jetzt seit Juli 1840 (natürlich in stetem Einverständeniß mit den Herren Aerzten wegen der Kinder, welche im

Falle sind, hieran Antheil zu nehmen) die unterrichtsfähigen Kinder wöchentlich 4 Stunden durch einen Privatlehrer untervichtet, durch welchen Unterricht doch wenigstens das Gelernte befestigt und die Schulthätigkeit unterhalten wird,
wenn auch von neuen Fortschritten hier keine Rede sein kann.
Der Unterricht ist übrigens so eingerichtet, daß auch Erwachsene, die Lust hätten, sich z. B. im Rechnen und Schreiben zu üben, daran Theil nehmen können.

In diesem Jahre gelang auch, besonders durch die sorgfältigen Bemühungen des Herrn Cantons-Fürsprechers Winkler in Luzern die endliche Beseitigung und Ausgleichung wegen einer Marchstreitigkeit auf einer Liegenschaft der Insel im Emmenthal, mit einem Anstösser im Entlibuch, welche Streitigkeit nahe an fünfzig Jahre gedauert hatte.

3m Personale der Infelverwaltung fanden einige Uenderungen Statt. Alls infolge der bekannten Berhältniffe der bisherige Inselverwalter, herr Dr. hahn, seine haft in Thorberg aushalten mußte, wurde feine Stelle vacant erklärt, und an dieselbe herr Regierungsstatthalter Roschi erwählt, der auch am 5. September dieses Amt antrat. Bei diesem Stellenwechsel schien es auch zweckmäßig, eine Revision der Instruction des Inselverwalters vorzunehmen, die in früherer Zeit unter feither fehr veränderten Umständen abgefaßt, eine Menge gang außer Uebung gefommene und unpassende Vorschriften enthielt. Die neu revidirte Instruction wurde nach dem Wunsche der Direction provisorisch für ein Jahr vom Burgerrathe sowohl als vom Departement des Innern genehmigt. Bei diesem Unlaffe zeigte sich auch, daß entgegen einer ausdrücklichen Bestimmung des Reglementes das alte Inventar seit langen Sahren gar nicht mehr erneuert und fortgeführt worden war, worauf die Direktion die Abkassung und Verification eines Inventors, sowie die künftige jährliche Ergänzung verord= nete. Bei der Ende dieses Jahres Statt gefundenen neuen

Erwählung der Aerzte und Wundärzte durch den Regierungs= rath, wurden die Herren Lindt und Vogt als Aerzte, sowie die Herren Leuch und Demme als Wundärzte wieder erwählt, an die Stelle des Herrn Dr. Isenschmid trat Herr Dr. Wilhelm Emmert, bisheriger Assistent der chirurgischen Abtheilung.

Wie bereits bei der Familienkiste von Tavel geschehen, (siehe den vorjährigen Bericht) wurden durch Beschluß des Regierungsrathes auf die von der Inseldirection nachgesuchte Verwendung des Departements des Innern die beziehenden Procente bei der Vertheilung der Familien-Kiste von Steiger der Insel zuerkannt, da in gleicher Substitution wie bei andern Familienkisten Insel voer Vurgerspital nach dem Ermessen der Regierung substituirt waren. Auch erhielt die Direction Anzeige von einer Substitution von Fr. 9000 durch Herrn Tscharner Dupasquier, sowie von einer andern von Fr. 10,000 durch Herrn alt Appellationsrichter von Essinger, letztere auszurichten nach dem Tode seiner Schwägerin.

Die Rosten für die Bäder sind bedeutend größer als früher, da eine größere Zahl von Kranken dahin abgesandt wird, die Verpstegungskosten z. B. in Schinznach zugenommen haben, die Transport und Wärterkosten sich mehren und dieses Jahr zum ersten Mal ein dritter Transport in die aargauischen Bäder geschickt worden ist.

Badsteuern wurden gesprochen an 249 Personen, wovon aber nur 226 wirklich Gebrauch machten. Esgingen nämlich ab:

and linear

olomus (k. Diodoka

IDDAGE

street old

Mabile.

aoyata iyok

nach	Blumenstein	7
13 35 1	Enggistein generalischen Geraffen	8
"	Gurnigel	32
111.32	Leuk want both bad kaluman	34
10 99	Niederbaden	48
10.22	Schinznach and the contract	69
11 13 57	Weißenburg	28
	Summe	226

Die Beisteuer der Gemeinden war die Insel trug (die Deckung des Desicits von Fr. 316 inbegriffen) ferner der Zins von Legaten für 1840 Fr. 2,562. 50

" 7316. —

Summa Fr. 10,025. 33.

Die sämmtlichen Ausgaben, das Deficit für 1839 einsgerechnet, betrugen, an Verpflegungskosten, ärztlicher Besforgung, Besoldung der Krankenwärter und Transportkosten Fr. 9,930. 59.

Außerdem wurde an entlassene Patienten ausgetheilt: Reisegelder Fr. 338. 95, Schuhe 279 Paar, Strümpfe 3 Paare, Hemder 31 Stücke.

Ferner wurden unentgeltlich ausgetheilt sowohl an Kranke der Insel und der Nothkallstuben als im ganzen Canton auf gehörig bescheinigte Unmeldung hin Bruchbänbänder 472.

Dem wohlthätigen Damenverein, dem vor einigen Jahren der Beischuß von Fr. 200 auf Fr. 300 unter Besting der Unterstützung auch der Patienten des äußern Kranskenhauses erhöht worden war, wurde auch für 1840 die nämliche Summe unter obigem Beding bewilligt.

8111111 Chara HA Dalgo 4811

. Sadicuesa, marden Gélébéget an 243 Beringuesa. Des eure 226 antitéda (Se**bratuania** debach extendes seumas seumania

1.711931

tisking things is the same

The Arbitrary during the Charman and Charman (Alexandra)

## llebersicht

der im Sahre 1840 in der Insel verpflegten Personen.

Laut specificirten Tabellen der Herren Inselärzte und Wundärzte wurden im Jahre 1840 auf den verschiedenen Abtheilungen der Insel behandelt 1283 Kranke, und zwar:

	Botal.	Geheilt.	Gebessert.	Ungeheilt.	Auf eine andere Abtheilung verlegt.	In Baber gefchickt.	Gefforben.	Auf 1841 ver- blieben.
a. Innerlich Kranke.								
1. Abtheilung des Srn. Dr. Lindt .	321	226	20	8	14	_	29	24
2. // // Professors					1.42		1175	
der medicinischen Klinif Dr. Vogt	305	197	14	17	9	6	37	25
b. Chirurgisch Kranke.  1. Abtheilung des Hrn. Dr. Leuch  2. // // Professors	<b>2</b> 55	201		2	7	6	12	27
Dr. Ffenschmid 3. // des Hrn. Professors	198	147	11	9	_		9	22
der chirurgischen Klinif Dr. Demme	204	138	5	8	3	5	24	21
e de	1283	909	50	44	33	17	111	119

Der Heimath nach waren unter diesen 1283 Kranken: Cantonsangehörige (darunter 2 Stadt Berner) 1084

A KIND OF THE REAL PROPERTY OF THE PARTY OF	THE RESERVE TO A STATE OF	
Schweizer aus	ausanu	Cantanan.
Cumpetact and	dilberti	eambhen:

nämlich	Nargauer	37	
	Waadtländer	19	
Section 1	Zürcher	17	
	Luzerner	11	
	Thurgauer	. 9	
	Freiburger	8	
	St. Galler	5	
	Schaffhauser	4	123018
	Neuenburger	4	
<b>自主意见的</b>	Solothurner	4	1979
門里基對例	Glarner	3	
	Schwyzer	1	
	Basler	(N (n1)	特性
	Genfer	1	gestë ti George in
Ausländer	dales inggradas Proper inggradas		124
nämlich	Badenfer Total	19	विक्रियोग
(两种):40分分	Würtemberger	18	OCCUPANT OF STREET
	Uebrige Deutsche	27	er in air
legita de Mijo	Italiener	6	f Smiller
	Franzosen	4	part to
	Holländer	1	
	rispasos (madra)	u <del>ali</del> valor	75

1100003

ning mil

eensa pila

Aeußeres Krankenhaus.

Summa 1283.

Dem Berichte des Arztes des äußern Krankenhauses entheben wir folgende Stelle:

"Mit Dank foll ich das erfreuliche, harmonische Zusam= menwirken der den hiesigen Anstalten vorstehenden Behörden und Beamten anerkennen, dem allein ein so günstiges Resultat zuzuschreiben ist. In jeder der drei Abtheilungen des äußern Krankenhauses übersteigt sowohl die Jahl der Neuaufgenommenen wie der im Ganzen Verpflegten die höchste Jahl der in frühern Jahren Ausgenommenen und Verpflegten."

#### 1. Brrenanstalt.

Seit Anfang des Jahres 1840 wurde nach den Vorschlägen des Arztes gestattet, daß den auf dem Felde oder fonst stark arbeitenden Irren im Sommer als Abendbrod ein Trunk leichten Weins, Bier oder Milch, den Weibern Caffe verabreicht werde, je nach dem Ermessen des Arztes, eben fo an Sonntagen oder Festtagen an fleißige, folgsame Irven Morgens Caffe, Mittags ein Glas Wein. Der aratliche Bericht erwähnt nun ausdrücklich der vortheilhaften Wirkung dieser Erleichterungen für die Irren, bei welchen sich, nur einige Blödsinnige ausgenommen, das sichtbare Bestreben fund gebe, diese Zulage durch Thätigkeit zu verdienen, so daß schwerlich je früher so viele zu den verschie= denen Arbeiten hätten gebraucht werden können. Abtheilung der männlichen Irren fand in diesem Sahre ein mehrfacher Wechsel der Wärter Statt, welcher Uebelstand hoffentlich fünftig nicht mehr eintreten wird. Die Unstellung einer neuen Irrenwärterin erweist sich als sehr zweckmäßig, vorzüglich dadurch, daß die arbeitsfähigen weiblichen Irren regelmäßiger und zweckmäßiger beschäftigt sind. Bei mehreven zeigt sich bereits deutlich der wohlthuende Einfluß einer regelmäßigen Arbeit vereint mit Andern (nicht isolirt wie früher) und unter Aufsicht einer humanen Wärterin; das Arbeitszimmer derfelben ist bereits zum Lieblingsaufent= halt der ruhigen Irren geworden. Es war auch eine Mittelstation, als welche man diese ansehen kann, zwischen der Probecur und den Unheilbaren fehr nöthig, um den stillen, melancholischen nicht ganz Hoffnungslosen zur Zuflucht vor dem Lärm der Unruhigern zu dienen.

## 2. Curbaus.

In dieser Abtheilung war der Andrang von Kranken 1840 bedeutend höher, als je früher gestiegen, so daß man sich genöthigt sah, von Behörde aus den Eintritt von Fremden, welche besonders von Neuenburg her zuströmten, zu erschweren. Bei dieser Anzahl — es waren oft bei 100 Kranke im hause — wäre ein zweiter Wärter allerdings nicht über= flüssig gewesen; allein schon der Mangel an einem ihm anzuweisenden Locale hielt davon ab; hingegen erhöhte man dafür die Löhnung des Wärters. Von günstigem Erfolge für Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit erwies sich die in allen Krankenzimmern angeschlagene Hausordnung und strenge Execution derfelben, die seltenere Ertheilung von Besuchs= karten, bei welchen öfteren Besuchen Einschleppung und Verschleppung von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen fast unvermeidlich war; endlich die bedeutende Einschränkung der früher eingeführten allgemeinen nächtlichen Beleuchtung aller Zimmer das ganze Sahr, die, abgesehen von der Rostspieligkeit, nur zum Spielen und anderm Unfug Veranlasfung gegeben hatte. Ange manne gegeben batte.

Für die Kranken zunächst und dann auch für jeden Besuchenden dieser Anstalt wird die Renovation von acht Zimmern, Weißung der Decken und Wände nebst grau in Oelfarbe angestrichenen Brusttäfel wohlthuend sein, jest erst sind es aus schmuzigen unheimlichen Stuben, deren Rein-lichkeit kaum zu unterhalten und das Ungezieser kaum zu erwehren war, — heitere, reinliche, anständige Zimmer geworden, mit einem Rostenauswand von Fr. 696. 30. Die Restauration der noch übrigen Zimmer wird im künstigen Jahre solgen. Wenn hierauf die noch so nöthige Verlegung der Badeanstalt, die wegen der gleichzeitigen Verlegung der Pächterwohnung aus dem Eurhause bisher stets so große Hinderuisse darbot, erfolgt sein wird, was jest nach dem Ankause des Mösliguts leicht thunlich ist, so dürste das Eurhaus als Spital wohl jeder billigen Erwartung entsprechen.

Hinsichtlich der Heilmethode erwies sich die durch den vorigen Argt, herrn Tribolet, eingeführte Begin'iche Beilungsart der Rräte auch in diefem Jahre als die befte, fowohl hinsichtlich der sichern, als der schnellen und wohlfeilen heilung. Auch die Behandlung der Syphilis ohne Merkur erwies fich in allen primaren Fällen und in vielen fecundären als vorzüglich. Durch Benutung ber Erfahrung ausgezeichneter Beobachter in großen Unstalten gelang es. in fürzerer Zeit zur Seilung führende Verfahren aufzufinden. Schwierig bleibt stets die Behandlung der Grindfinder. Co wie in früheren Jahren unter herrn Dr. Rohr durch Anwendung der freilich fehr verschrieenen Calotte alle sich meldenden Grindkinder aufgenommen und in nicht langer Zeit geheilt entlaffen werden konnten, fo hatte bingegen herr Dr. Tribolet von dieser Seilart durchaus abstrahirt und für die Beilung andere Wege eingeschlagen, wobei jedoch die Zahl der Kranken so zunahm, daß stets eine bedeutende Zahl von Angeschriebenen auf ihre oft erft nach längerer Zeit erfolgende Einberufung barren mußten. Auch der jetige Arzt versuchte zuerst die zuletzt befolgte Heilmethode aus Scheu vor der fast verrufenen Calotte. Bei der Unhäufung der Unmeldungen von Grindfindern wurde momentan ein neues Bimmer von 4 bis 6 Betten für diefelben eröffnet, um diesem Andrange einigermaßen zu begegnen. Auch erklärte sich die Direction geneigt für den Ankauf der heilmethode bes herrn Mahau in Paris, wenn die eingegangenen Er= fundigungen hiefür eingelangt und als befriedigend erfunden würden; bis jest find jedoch diese Erkundigungen, gehaltener Nachfrage ungeachtet, noch nicht eingelangt. Nicht ohne Widerstreben ging daber herr Dr. Lehmann, durch die gun= stigen Resultate unter herrn Dr. Rohr bewogen, ju der älteren Seilungsmethode jurud, urfprünglich einem Geheimmittel, welches die bernische Regierung im Jahr 1763 herrn Dr. Pluß abgekauft hatte, mit einer zwedmäßig erscheinen=

den Modification. Dieser gemachte Versuch hatte ein fo unerwartet glückliches Resultat, daß feither diese Behandlungsart in allen Fällen von eigentlich ansteckendem Grind und felbst bei einigen andern Arten von Tinea beibehalten wurde, so daß jett bis auf 4 alle andern angeschriebenen Grindfinder einberufen werden konnten, und eine Stockung wie früher, wo 12 bis 20 lange auf die Einberufung harren mußten, nicht mehr zu beforgen ift. Ueber ben bei ben Grindfindern wie in der Infel feit Juni 1840 eingeführten Unterricht in 4 bis 6 Stunden wöchentlich spricht sich der Bericht des hausarztes folgendermaßen aus: "Endlich ver= dient in Bezug auf die Grindfinder dankbare Anerkennung der in diesem Jahre bei ihnen eingeführte regelmäßige Unterricht, wodurch einem lange dauernden Uebel abgeholfen und ber Verwilderung der oft lange im hause bleibenden Kinder ein wirksamer Damm gesetzt wurde." Es hat auch das Erziehungsdepartement in Unerfennung dieser wohlthätigen Verbefferung diese Rinder wohlwollend mit einem fleinen Geschenke an Lehrmitteln erfreut.

### 3. Pfründerhaus.

In dieser Abtheilung ist Alles auf dem bisherigen Fuße geblieben.

Als allgemein alle drei Anstalten betreffend, dürfte eine kleine Lohnerhöhung mehrerer Krankenwärter und sonstiger Angestellten bei vermehrter Arbeit anzuführen sein.

Nach Verfluß der jährigen Probezeit ist Herr Dr. Dietrich definitiv als Afsistent des äußern Krankenhauses vom Regiezungsrathe gewählt worden.

Die bedeutendste Veränderung für das äußere Krankenshaus im Jahr 1840 bleibt der in diesem Jahre gemachte Ankauf des sogenannten Mösligutes von  $45^3/4$  Jucharten Halts nebst den Gebäulichkeiten um Fr. 45,000, welcher Kauf sowohl von der Vurgergemeinde von Vern, als vom Regierungsrathe genehmigt wurde. Diese neu erworbene

Liegenschaft stößt unmittelbar an die bisherige Besitzung und gewährt daher den nicht unbedeutenden Vortheil leichterer Bearbeitung, so wie diese Gebäulichkeiten jetzt die Ausfühstung des längst gehegten Projectes möglich machen, die bis dahin zum Nachtheil der Kranken von dem Eurhause gestrennte Badeanstalt wieder in dasselbe zurück zu verlegen.

Die nähern Angaben siehe auf nebenstehender Sabelle.

Mothfallfinben.

100 में वेट महत्ते (अविश

Graublindner

Teffiner-

Die neu errichteten Anstalten dieser Art ergaben folgendes Resultat.

gottoo		in manifesta	ot enco	pêim	d i	31 30 mg/l
satura 1250 1642 a 1644 a 1644 a 1646 a	Sumiswald Exsendad. In Indian Sweismmen Reichenbach Suterlaken. Internation.	Language Constitution of the Constitution of t	Langenthal .	Biel	uiti Ro Carl	den dash 1840 na das 1840 , apa 1840 Universita 1840 dash
25	110000	initia birdi.	11 6	6	4:0	Zahl der Betten.
431	18 18 8 17 45 113	tambije <b>33</b> 0	60	113	in the	Kranke.
431   13,907   14,221   08	277 538 331 599 2385 4083	1052	1944	2698	obijo efite	Pflege= tage.
14,221	407 90 620 — 406 10 675 671/ 2054 43 4139 —	1091 70	1928 271/2	2898	Fr.	Sta ats=
80	90 10 671/2 43	70	271/2		Mp.	beitrag.
engsze natóra natóra kaczen skidy tak	The property of the control of the c	Im Armenspital, wor- unter Fr. 33. 90 für an- geschaffte Mobilien inbe- griffen.	Kein Localzins, indem das Gebäude dem Staat gebört	Fr. 200 Localilus mit-	ie a 19h 19de 19de 19de 19de 19de	Bemerkungen.

#### Bemerkungen.

a. Bon ben 11 Schwangern (alle fyphilitisch) kamen 4 im Hause nieber, eine mit einem todten Kinde; alle biese Kinder von syphilitischen Müttern zeigten bei ober gleich die ersten Tage nach der Geburt syphilitische Symptome; zwei davon wurden gesund entlassen, eines starb an Convulsionen.

b. Unter den vier im Kurhause Verstorbenen befanden sich zwei Neugeborne; eine suphilitische Weibsperson von 56 Jahren, welche an Abzehrung in Folge sehr bedeutender und Jahre lang dauernder suphilitischer Zerstörungen starb, und endlich ein Mann, mit suphilitischem caries cranii, welcher zugleich hydropisch und auf sich einfindende Entzündung der Hirnhäute rasch endete, der Schädel war an mehrern Stellen durchlöchert.

c. Unter der Rubrif "Andere Kransheiten" verstehen sich u. A. Abscesse, anthrax, perniones, incontineutia urinae, Salivatio, Geschwüre, arthrocace, Scroph. cancer uteri, morbus verrucosus, phtiriasis hypertrophia epidermid. manus.

d. Diejenigen unter Rubrif "Reine Krankheit" warteten meist ihren Kindern ab.

e. Alls unheilbar war eine Person in's Kurhaus aufgenommen bis von der Gemeinde die Kostgeldsverpslichtung einlangen würde; dieselbe hatte seit 20 Jahren sehr ausgedehnte sphilitische Ulcerationen, so daß die ganze Obersläche des Körpers theils Geschwür, theils Narbe war, ihr Kräftezustand war höchst bedenklich, gleichwohl hatten wir das Bergnügen, dieselbe als geheilt entlassen zu können.

Der Heimath nach waren unter ben im Jahr 1840 im Kurhaus verpflegten 1084 Perfonen:

om weiz	er aus andern Kan	tonen,	und zwo	T; and		loni	1933	ditoffé		09\$P 'Ass	
1-(2)	Aargauer .	100	100	NEA (19)	8		noof or	mida .		. 36	1,533,44,444
- 2	Zürcher .	130	TEST	sid d	por li	1411	ninging	Drumt	e - Ne	27	
16	Thurgauer .	•		mail?	in.		19 111	• gette	offiner	. 11	Elized Yn
	Solothurner	0.1		1000	1497	10.1	wa and	(naist)	(2) igi		
	Luzerner .	00		Contract of		· int	3196910	u, atmi	jackegt	.d, 8	B ima
29/23/21/2009	Freiburger .	•	-	100	30230	ber	enune	Ligno	phinip	8	lia eni si
	Schaffhauser .	a ·	8	49 (19)	uga	6.9	(19)	angag.	inden	8	s amito
	Waadtländer	8	1.01	क्षित्र अर्थ	180	ecolombies de		Reanis	ch.	0181.8	distinui
	St. Galler .	elik Pesistanakan	en activities show	delaile	bij	e pp	0101136	<b>O</b>	gable	apple 5	J14 281
	Glarner .		:	-seni	(hin	21	undisas	pothete	19 514	4	mighter
	Basel = { Landscha	ft .	1	ight) in	lejin	1. 11	ne.Ron	१९६ ने तर्	0/4/	. 4	
	( Ciner	•	1.7	PROPER	11.14		Sallin de	H. II.	193	3 adia 103	(f. ), bissis
Tribush et al.	Zuger . Graubündner	686	FERGL	6001			o titio		th eid	. 2	Babdin)
	Teffiner .							•	.enm	2	
	Unterwaldner		101	0.77						1	ring a <b>m</b> odific
	Neuenburger .		fus .	9.	Light.	de 19 A	510			. 1	
uslänt	er, und zwar aus:	in was a supple	38	1000-3	12	enst	buad andu	nddi Nablo	r) L	HE I ( 1) II	<b>—</b> 139
	Baden	• .	•			1100	100		.833	48	9E,
	Würtemberg .	0.4	14.4	171,00	118	1919	ar ·			. 30	s-Chiffile
	Uebrige Deutsche	1.11	1.14	Najto	L.A.S.		11 -		• •	79	W. 1
	10- 10	08	4.624.1	ME C	181			n) a fic	33.7.6	11 1 14	157
eimath	1108	0001	18091	9208		1.	Sia trita	miacle		•	. 1

# Nebersicht

der im Jahre 1840 im äußern Krankenhause verpflegten Personen.

Nengeborne eine habelleiche Arciospazion ver bang bewarder frobling von zerzörungen frech f hobereich und auf für führendenze Empandung bont:	Zurückgeblieben vom Jahr 1839.	Aufgenommen im Jahr 1840.	Verpstegt 1840.	Geheilt entlaffen.	Ungeheilt entlaffen.	Gebessert oder erleichtert entlassen.	In andere Heilane stalten oder in Bäder verlegt.	Gestorben.	Zurückgeblieben pro 1841.
Rurhaus.	**10011		ndon	, thin	) OHEISH	77	S.	иприс. Т	ensonia pidoral
Syphilis:  Männliche Patienten  Beibliche "	15 17 32	175 112 287	190 129 319	164 103 267	2 2	2 1 3	1.333333333333333333333333333333333333		19 18 37
Scabies:	a unim	Light All I	313	nor 9031	nt alls	1 1/ 11/01	n(3/9) - 0	1001 - 67h	430 % Q
Männliche Patienten	8 7 15	424 110 534	432 117 549	423 113 536	19 <del>1</del> 241 114 740	o <del>dia</del> do u <del>im</del> ado Lemila	(45-50) (45-50) (15-50)	lain <del>is</del> , n Setman	9 3 12
Herpes:				il	แคร์ สา	sino Sir	o Torio	n di S	
Männliche Patienten	7 5 12	76 59 135	83 64 147	79 60 139	_	rates due	$\begin{bmatrix} -2 \\ 2 \end{bmatrix}$		3 2 5
Tinea:	1~	100	141	100		Tiblication and the			
Männliche Patienten	6 5	21 12	27 17	15 11	\	naufiole Toles	3-		12 6
Undere Krankheiten:	11	33	44	26		37/4831			18
Männliche Patienten	2 2	6 8	8 10	6 8		ina <mark>di</mark> ind midit <b>d</b> ii	9 <u> </u>		2
Summa Summa	4	14	18	14	1	1	9-94	-	2
Keine Krankheit: Männliche Patienten	<u> </u>	6	- <sub>7</sub>	7	oro <u>lo</u> nos			=	<u>-</u>
Summa	1	6	7	7	NAIC	) <u> </u>	- 1	_	
Zusammenzug im Kurhause	75	1009	1084	989	5	5	7	4	74
Pfründerhaus.		ender (messe				23117			
Männliche Patienten	4 17	6 9	10 26		<b>1</b> 0	idi <u>am</u> ini ma <del>na</del> nai	311 <u>—</u> 058 <del>—</del>	2 7	7 19
Summa im Pfründerhaus	21	15	36	: <del></del> :,	1	111 Acres	W 10 (10 10)	9	26
<b>Jrrenhaus.</b> Männliches Geschlecht	24 24	17 17	41 41	9 11	2	100 100 110 <b>3</b> 11	が 800 <b>1</b> 805 <b>一</b>	1 2	25 22
Summa im Irrenhaus	48	34	82	20	5	6	1	3	47
Zufammenzug im Ganzen .	144	1058	1202	1009	11	11	8	16	147

Es kostet somit den Staat der Patient in den sieben querst genannten Nothfallstuben durchschnittlich etwas mehr als Fr. 29. 77. Die Localzinse und die angeschafften neuen Mobilien inbegriffen, und der Pflegetag kam durchschnittlich etwas höher, als Fr. 1. 7. Indessen kommen die Rosten in einigen dieser Unstalten bedeutend höher, namentlich in denjenigen von Ober = und Niedersimmenthal und Reichenbach, welche Mehrkosten jedoch von den Gemeinden der betreffenden Amtsbezirke bezahlt werden. Von einigen dieser Unstalten wird das Bedürfniß einer Erweiterung derfelben mehr oder weniger stark gefühlt. Viele Kranke, welche die Aufnahme in die Anstalten von Biel, Langenthal, Niedersimmenthal und Langnau wünschen, müffen wegen Mangel an Plats abgewiesen werden. Die Anstalt von Saanen, welche nach Errichtung der Zweisimmen = Saanen = Strafe zweckmäßiger mit derjenigen des Obersimmenthals zu vereinigen sein wird, ist bis dabin nicht wieder eröffnet worden. Die Rrankenanstalt zu Interlaken hat in ökonomischer Beziehung im letten Sahre bedeutende Reformen erlitten, welche durch die bisherigen verhältnismäßig fehr hohen Rosten veran= herr Regierungsstatthalter Jaggi bat gefällaft wurden. ligst die Leitung derselben in administrativer Beziehung übernommen, so daß das Rechnungswesen nun von den Rechnungen der Umtsschaffner getrennt - erscheint. Much wurde, bis auf einen fleinen Garten, das jur Anstalt gehörende Land dem Finanzdepartemente wieder zur Verfügung gestellt, und die ganze administrative Leitung derselben, wie für die übrigen Nothfallstuben organisirt. Es wurden in derselben im Jahr 1840 45 Kranke besorgt, welche im Ganzen 2385 Pflegetage zählten. Die Ausgaben beliefen sich, den Localzins und die Apothekerrechnung nicht inbegriffen, auf Fr. 2054. 433/4, so daß jene Rosten mitgerechnet der Verpflegetag nicht über Fr. 1 zu fteben kommt, mahrend derfelbe in frühern Jahren bis auf Bt. 13 — 16 angestiegen ift.

In der Anstalt zu Pruntrut wurden 1840 verpflegt 113 Kranke, von denen 69 geheilt, 12 erleichtert, 3 ungesheilt austraten und 14 starben. Die Kosten belaufen sich für den Staat auf Fr. 4139.

Die Sanitätscommission hat, von der Polizeisection darauf aufmerksam gemacht, die Privat = Irrenanstalten in polizeilicher Beziehung unter Aufsicht zu stellen, deßhalb von Herrn Professor Tribolet die Abgabe eines Gutachtens nebst allfälligen Anträgen verlangt, und die dießorts bestehenden Vorschriften anderer Länder gesammelt.

## Apothefen und Apotheferwefen.

Die Nothwendigkeit der Abänderung der über das Apothekerwesen bestehenden Verordnung vom Jahre 1788 wird je länger je mehr fühlbar. Die Entwerfung einer Pharmacopoe für den Canton Vern nach der Grundlage der preußischen Pharmacopoe (seit mehreren Jahren bereits in der Arbeit) ist dis Litt. P. vorgerückt. Die Staats-apotheke zeigt in diesem Jahre eine Einnahme von

Fr. 16,483. 58

nach Abzug von 25% zu Gunsten der Krankenanstalten, und ein Ausgeben

Das Guthaben beträgt somit Fr. 4,917. 83, ven welchem den betreffenden Anstalten noch 10% ihrer Zahlungen zurückerstattet wurden, und überdieß noch der poliklinischen Anstalt Fr. 2,237. 23, als Restanz zukam (siehe Jahresbericht von 1839, S. 82). Die Handlungsbilanz der Staatsapotheke von 1840 zeigt das auf nebensstehender Labelle stehende Resultat.

## Rettungsanstalten.

Mehrere vorgekommene Unglücksfälle, in welchen bei zeitlicher Anwendung zweckbienlicher Mittel das Leben ein-

## Handlungsbilanz.

lias

Die Staatsapotheke

Saben.

	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
An die Standescassa auf 1. Jenner 1840: 1) beren restanzlicher Capitalvorschuß für Ein-		- 1	Ber verschiedenen Debitoren den Betrag der ihnen gemachten Lieferungen, laut Rechnung .	16843	58
richtungstoften	7395	_	Per Staatscaffa, Ablöfung vom Einrichtungs-		
2) beren Capitalvorschuß für bas Waaren-	0000		capital 5 % von Fr. 8700	435	
lager	6300 11565	75	Per neue Rechnung, Waarenvorrath auf 1. Senner 1841	6300	8
An die Staatscaffa vom Ertrag ber Anstalt im	n gmines	5-1/15	Ber neue Rechnung, restanzliches Einrichtungs-	0000	
Jahr 1840:			capital	6960	_
1) Zins à 4 % vom restanz-			entrance and the second section	orno the or	
lichen Einrichtungscapital von Fr. 7395 Fr. 295 80	1,		in decimal	dimini in	
2) Zins à 4 % vom Capital bes	25		And laying a		1010
Waarenlagers Fr. 6300 . " 252 —	~~		23 7 0000 7	fine of his Etherlesse	
3) Zins für das Lokal ber			and interest	bad : ifi)	
Staatsapothese pro 1840 " 400 —			- 99k 5 - 0161 and .	lad toqu tem	
4) Abgangevergütung à 5% von dem ursprünglichen Einrich=	r		mag/gapy		Mark St.
tungscapital von Fr. 8700 " 435 —			ben Ginnib; m 87 8700 485 —		190
An eigentlichem Handlungsgewinn " 3895 03	5277	83	ungegranne ages oa Tissa and		io inje
1 80 80808	30538	58	Boll Burn This Co.	30538	58
An alte Rechnung: Waarenvorschuß auf 1. Jenner 1841	6300	_	1 - 4 total View Piter some les	i primbi	7 355
an restanglichem Einrichtungscapital	6960	_	A CAMPANA A Sec. A Secretaria de la constante		

zelner Individuen wahrscheinlicher Weise hätte gerettet werden können, haben die Sanitätscommission veranlaßt, bei sämmt-lichen Regierungsstatthaltern anzufragen, welche Unstalten in ihrem Bezirke bestehen, um Verunglückten zu Hülse zu eilen und ins Leben zu rusen. Es zeigte sich, daß die schon im vorigen Jahrhundert getroffenen Anordnungen theils vergessen worden sind, theils aber auch mangelhaft durch die weit bessern ersest werden könnten. Sie wird daher diesem Gegenstande weitere Folge geben.

## Leichenschau.

Von der medicinisch = chirurgischen Gesellschaft wurde wiederholt auf die Nothwendigkeit der Einführung der Leischenschau ausmerksam gemacht, um dadurch mehr Garantie zu geben, nicht lebendig begraben zu werden. Abgesehen davon, daß eine solche Leichenschau in wissenschaftlicher Beziehung von besonderem Interesse wäre, würde man überdies ohne Zweisel manches Verbrechen entdecken, das jest der verdienten Strafe entgeht. Auch dieser Gegenstand liegt gegenwärtig zur weitern Vorberathung vor der Polizeisection.

## Allgemeines.

Als Mitglieder des Departements traten 1840 ein: Herr Major Pfander, Herr alt Regierungsstatthalter Fromm von Burgdorf und Herr Jucker bei'r Wegmühle.

Nach der Resignation des zweiten Secretärs des Departements beschloß der Regierungsrath, diese Stelle einstweisen nicht wieder zu besetzen: der dritte Secretär rückte in die Stelle des zweiten ein, und das Departement wurde ermächtigt, den Großrathsconcipienten in der Zeit zwischen den Sitzungen des Großen Rathes zur Aushülse zu berusen.

hake all transit seasons between the safety time one encoura

Das Departement des Innern hielt 1840 52 Sitzungen.